

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29-30/1986 154. Jahr 17. Juli

Für ein verstärktes Friedensengagement Erklärung der Kommission Iustitia et Pax zum Jahr des Friedens 1986 469

Boycott als letztes gewaltfreies Mittel Die neue Südafrika-Studie der Kommission Iustitia et Pax wird vorgestellt von Rolf Weibel 470

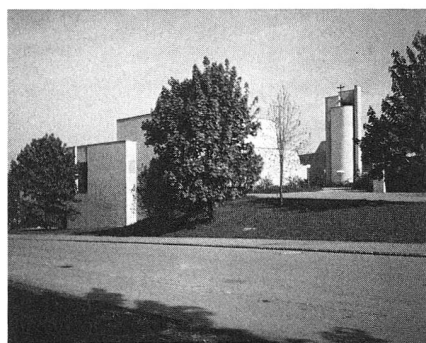
Die katholische Kirche in Nordeuropa – Bewährung in einer extrem säkularisierten Umwelt Ein Situationsbericht von Markus Kaiser 471

10 Jahre Dritter Bildungsweg Ein Erfahrungsbericht über die jüngste Form der Seelsorgerausbildung, vorgelegt vom Studienleiter unter Auswertung von Befragungen:
A. Die Befragung der Absolventen des Dritten Bildungsweges;
B. Die Befragung der Dozenten des Theologischen Seminars Dritter Bildungsweg;
C. Umfrage bei den Arbeitgebern ehemaliger Absolventen des Dritten Bildungsweges im Frühjahr 1985.
Ein Beitrag von Karl Kirchhofer 472

Hinweise 478

Amtlicher Teil 479

Neue Schweizer Kirchen
Heilig Geist, Hünenberg (ZG)



Für ein verstärktes Friedensengagement

Das Jahr 1986 wurde von den Vereinten Nationen zum «Jahr des Friedens» erklärt in der Absicht, dass sich auf der ganzen Welt die Menschen und Völker wieder neu auf ihre Friedensaufgaben besinnen und nach Mitteln und Wegen suchen, um den Frieden auf allen Ebenen zu fördern. Wir sind der Ansicht, dass dieses Jahresmotto auch uns Schweizerinnen und Schweizern die Chance bietet, vermehrt über unseren Friedensauftrag in der Welt nachzudenken und entsprechende Initiativen zu verstärken oder neue zu entwickeln.

Angesichts der Tatsache, dass sich nicht nur weltweit ein Klima des kalten Krieges auszubreiten droht, sondern dass der Friede auch durch neue Formen bewaffneter Auseinandersetzungen – zu verweisen ist insbesondere auf den internationalen Terrorismus – sowie durch die Verschärfung des Nord-Süd-Konfliktes direkt gefährdet ist, erachten wir ein vermehrtes Friedensengagement unseres Landes als dringend notwendig. Vorrangige Ziele dieses Einsatzes könnten unseres Erachtens sein:

- der Abbau von Feindbildern zwischen den Machtblöcken, verbunden mit dem Aufbau vertrauensbildender Massnahmen,
- die Schaffung eines wirksamen Systems der Rüstungskontrolle, wobei die Schweiz als neutraler Staat ihre Dienste zur Überwachung der vereinbarten Rüstungsbegrenzungen anbieten könnte,
- der Aufbau einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung, welche die Austauschbedingungen zugunsten der Entwicklungsländer verbessert,
- die Veränderung der Finanzbeziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern mit dem Ziel, die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer zu beseitigen,
- der Ausbau des internationalen Menschenrechtsschutzes, verbunden mit effektiven Kontrollmechanismen,
- die Schaffung eines Systems zur friedlichen Beilegung von Streitfällen zwischen den Staaten und
- der Ausbau des Instrumentariums für die internationale Zusammenarbeit, um auch neuen Gefährdungen wirksam begegnen zu können, wobei zur Begründung auf die Katastrophe von Tschernobyl verwiesen werden kann.

Diese Auswahl vorrangiger Ziele macht deutlich, dass wir für eine umfassende Friedenspolitik der Schweiz eintreten. Friedenspolitik darf nicht auf blosse Sicherheitspolitik reduziert werden, sondern schliesst eine aktive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik mit ein. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Schweiz alle die angesprochenen Ziele nicht allein zu verwirklichen vermag. Die Grösse der Aufgabe sollte sie aber nicht davon abhalten, sich zumindest aktiv daran zu beteiligen.

Ein verstärktes Friedensengagement der Schweiz auf internationaler Ebene ist allerdings nur möglich, wenn wir selber als Bürgerinnen und Bür-

ger dieses Landes bereit sind, ein solches Engagement mitzutragen und zu fördern. Hiezu bedarf es der Einsicht, dass auch diese internationalen Fragen und Probleme uns direkt betreffen, dass wir selber nicht nur eine nationale, sondern auch eine universale Friedensverantwortung tragen. Beide stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern bedingen sich gegenseitig: Einerseits bedarf ein aktives Friedensengagement gegen aussen, will es glaubwürdig sein, eines entsprechenden Verhaltens im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich. Andererseits ruft ein glaubwürdiger Einsatz für den Frieden im kleinen Kreis angesichts der vielfältigen Not und des Unrechts in der Welt nach einem entsprechenden Engagement «gegen aussen». Denn der Friede ist nicht teilbar. In unserer heutigen Welt der gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten über alle Grenzen hinweg kann es nur einen einzigen gemeinsamen Frieden geben.

Schweizerische Nationalkommission Iustitia et Pax

Bern, den 3. Juli 1986

Weltkirche

Boykott als letztes gewaltfreies Mittel

Sind wirtschaftliche Boykottmassnahmen und andere Einflussnahmen im wirtschaftlichen Bereich eine unter ethischer Hinsicht mögliche oder gar notwendige Einwirkungsmöglichkeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Überwindung der Apartheid in Südafrika? Mit dieser Fragestellung setzte sich die Nationalkommission Iustitia et Pax auseinander, und das Ergebnis ihrer Überlegungen ist ein von einer Arbeitsgruppe mit Pius Hafner als Sachbearbeiter verfasster und von der Gesamtkommission einstimmig genehmigter Text, der unter dem Titel «Unsere Verantwortung für Südafrika» veröffentlicht wurde.¹

Im Unterschied zu den Bemühungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes um Südafrika, die von den traditionellen Kontakten zwischen den reformierten Kirchen in den beiden Ländern ausgehen konnten und so immer auch im Zeichen erfahrener und erfahrbarer Solidarität standen, ist für die katholische Kirche in der Schweiz Südafrika vorwiegend noch ein theoretisches Problem. Die nun vorliegende Südafrikastudie ist sich dieser Situation auch sehr bewusst, und sie empfiehlt denn auch als eine Handlungsmöglichkeit, zwischen den Bischofskonferenzen Südafrikas und der Schweiz wie auch zwischen anderen kirchlichen Institutionen beider Länder «brüderliche Beziehungen» aufzubauen. Dass sie sich in der Hauptsache aber mit der

Eingangsfrage beschäftigt, hat mit dem Auftrag zu tun, den die Kommission von der Bischofskonferenz erhalten hat und mit dem eine Motion des zweiten Interdiözesanen Pastoralforums eingelöst wurde.

Die Grundsätze

In einem ersten, allgemeinen Teil befasst sich die Studie in drei Schritten mit «Rassismus und Wirtschaftsbeziehungen zu rassistischen Staaten»: Zunächst wird das Problem des Rassismus und die Notwendigkeit seiner Bekämpfung erörtert, sodann die sozialetische Beurteilung von Wirtschaftsbeziehungen mit rassistischen Staaten überlegt, und schliesslich werden Boykottmassnahmen und ihre sozialetische Beurteilung skizziert.

Im Zentrum dieses allgemeinen Teils stehen die Grundsätze zur sozialetischen Beurteilung von Wirtschaftsbeziehungen mit rassistischen Staaten, die besagen:

1. *Die Unternehmen haben ihre wirtschaftliche Tätigkeit in und ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu rassistischen Staaten an den Normen der Menschenrechte zu orientieren.*

2. *Durch Information und Bewusstseinsbildung sollen sie das verantwortungsvolle, menschenrechtsbewusste Handeln der eigenen Kader in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen fördern.*

3. *Wo immer sich Möglichkeiten dazu bieten, bringen die Unternehmen gegenüber ihren Wirtschaftspartnern im rassistischen Staat wie gegenüber dem rassistischen Regime die Menschenrechtsforderungen zum Ausdruck. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie durch ihre Existenz im rassistischen Staat Gefahr laufen, zu politischen Zwecken missbraucht zu werden und setzen sich dagegen zur Wehr.*

4. *Wirtschaftsbeziehungen sind abzubrechen, wenn diese das Unternehmen selber zu einem Verhalten zwingen, das in offensichtlichem Widerspruch zu menschenrechtlichen Grundforderungen steht, es sei denn, es bestehe die begründete Hoffnung, dass dieser Zustand in absehbarer Zeit verändert werden kann.*

5. *Stellt sich heraus, dass durch wirtschaftliche Beziehungen fortgesetzte und schwerwiegende Verstösse gegen die Menschenrechte direkt oder indirekt begünstigt werden, dann sind diese wirtschaftlichen Beziehungen zu ändern oder abzubrechen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Abbruch dieser Beziehungen für die diskriminierte Bevölkerung des rassistischen Staates auch längerfristig (noch) grössere Nachteile zur Folge hat.*

6. *Wenn von Anfang an feststeht, dass man es mit einem menschenrechtsverletzenden System zu tun hat, soll auf den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen von vorneherein verzichtet werden.*

Im Unterschied zu anderen ethischen Leitlinien fällt hier die unbedingte Vorordnung der Menschenrechte auf, was von einem ethischen Standpunkt aus als selbstverständlich erscheint, in den Konsequenzen hingegen Einsprüche und Widerstände auslösen wird.

In den ethischen Überlegungen zu Boykottmassnahmen wird auch gesagt, dass Boykottmassnahmen «Ausdruckshandlungen» sind, also schon an sich «als Zeichen praktischer Solidarität aufzufassen und ernst zu nehmen sind». Von dieser Überlegung her könnte überdies verständlich gemacht werden, weshalb gerade kirchliche Kreise, die zu Benachteiligten besonders gute Beziehungen pflegen, Boykottmassnahmen gegenüber geneigter sind, sofern diese nur schon von ihren Partnern befürwortet werden.

Der konkrete Fall

Die Grundsätze des allgemeinen Teils werden im zweiten, besonderen Teil der Studie am Beispiel Südafrika angewandt. Nach einem kurzen historischen Rückblick (I.) und der Einordnung der Südafrikanischen Republik in den internationalen Kontext (II.) kommt die Apartheid zur Darstellung, und zwar 1. Die Strukturelemente des Apartheidsystems (III.), 2. Die Motive und

¹ Unsere Verantwortung für Südafrika. Analyse der Situation in Südafrika sowie sozialetische Überlegungen zu Wirtschaftsbeziehungen mit rassistischen Staaten am Beispiel Südafrikas. Herausgegeben von der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax, 1986, 136 Seiten (Bezug: Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern).

Auswirkungen der Apartheidspolitik (IV.) und 3. Die Akteure in der Auseinandersetzung um das Apartheid-Regime und die Eskalation des Widerstandes (V.).

Besonders dargestellt wird sodann die Wirtschaft der Republik Südafrika (VI.) samt ihren Aussenbeziehungen, vor allem auch mit der Schweiz.

In einem dritten Schritt werden die im allgemeinen Teil entwickelten Grundsätze mit der anschliessenden Analyse der Situation Südafrikas in Verbindung gebracht (VII.). Dazu wird die Situationsanalyse zunächst in folgende Thesen zusammengefasst:

1. *Die Republik Südafrika (RSA) ist ein rassistischer Staat, in welchem die Rasse als rechtliches Unterscheidungsmerkmal innerhalb des Staates dient. Die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen beschränkt sich nicht auf einzelne Anwendungsgebiete, sondern durchzieht mehr oder weniger alle Lebensbereiche.*

2. *Dieses rassistische Unrechtssystem lässt sich aus der Geschichte der RSA – dem Werdegang der Burenkolonie, ihrem Existenzkampf und ihrem Erwählungsglauben – erklären. Niemals aber kann es durch die Geschichte auch legitimiert werden.*

3. *Der institutionelle Rassismus der RSA ruht auf dem Konzept der getrennten Entwicklung der Rassen, welches in den letzten 40 Jahren mit aller Konsequenz betrieben und verfeinert wurde. Ihr Kernstück bildet die Homeland-Politik, das heisst die einseitig von der weissen Regierung vorgenommene Aufteilung des südafrikanischen Territoriums in «weisse», «farbige» und «schwarze» Gebiete. Entgegen den Rechtfertigungsversuchen des weissen Regimes ist diese Aufteilung als willkürlich und die nicht-weisse Bevölkerung der RSA in höchstem Masse benachteiligend zu betrachten.*

4. *Hauptvoraussetzung für die Politik der getrennten Entwicklung ist die Idee der «Reinheit» der Rassen, die als blosse Ideologie bezeichnet werden muss.*

5. *Die Rassentrennung und das gesamte System der getrennten Entwicklung werden in der RSA durch ein engmaschiges Kontrollsystem aufrechterhalten, welches in den letzten Jahren noch verschärft wurde. Im «Bedarfsfall» wird die getrennte Entwicklung auch mit brutalen Zwangsmassnahmen durchgesetzt. Zur Rechtfertigung solcher Kontrollmassnahmen und Zwangsmittel sowie generell zur Ausserkraftsetzung der Menschenrechte für Teile der Bevölkerung dient die Ideologie der nationalen Sicherheit.*

6. *Das Apartheidssystem führt nicht nur zur rechtlichen und politischen Diskriminierung der nicht-weissen Bevölkerungsgruppen. Es zeitigt zudem wirtschaftliche und*

soziale Folgeerscheinungen, die nicht einfach mit dem Hinweis, das «schwarze» Gebiet der RSA sei als «Entwicklungsland» anzusprechen, «entschuldigt» werden können: Überbevölkerung, Armut und Arbeitslosigkeit in den Bantustans; Zwangsumsiedlungen; Wanderarbeit; geringe Bildungschancen; krasse Lohnunterschiede, die nicht allein auf unterschiedlichen Qualifikationen beruhen, schlechte Gesundheitsversorgung der Nicht-Weissen usw.

7. *Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Rassen- und Klassenkonflikt in der RSA sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird, wenn nicht endlich grundlegende Reformen eingeleitet werden. Durch die Unruhen der letzten Monate und dem gestiegenen internationalen Druck auf die RSA scheint die Apartheidspolitik zwar in Bewegung geraten zu sein, doch blieben trotz einigen Absichtserklärungen bis anhin grundsätzliche Reformen aus.*

Und nun: Was heisst verantwortlich handeln?

Wie sollen wirtschaftliche Unternehmen in und gegenüber diesem Südafrika ethisch verantwortlich handeln, das heisst bei ihren Entscheiden auch ethische Grundsätze und nicht nur wirtschaftliche Kriterien und politische Überlegungen anwenden? Dieser Frage geht die Studie vorerst nach, und dabei entwickelt sie *Handlungsleitlinien*. In bezug auf einen Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen – also einen Boykott durch Unternehmen – laufen diese auf die Befürwortung eines selektiven Boykotts unter bestimmten Voraussetzungen hinaus: Ein Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen wird in jenen Fällen befürwortet, da Unternehmen ihre Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Menschenrechte und zur Überwindung der Apartheid nicht wahrnehmen wollen oder können, wobei aber unbedingt auch die Folgen in beiden Ländern mitzubedenken sind.

Eine andere Frage ist der Boykott von Unternehmen, das heisst die Frage, ob wirtschaftliche Unternehmen oder Organisationen, die Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika unterhalten, boykottiert werden sollen. Diese Frage wird anhand konkreter Beispiele abgehandelt, nämlich am Früchteboykott und am Boykott jener Banken, die Südafrika Kredite gewähren. Die ethischen Überlegungen bedenken dabei alle geäusserten Argumente Für und Wider, und so wird denn auch die Schwierigkeit eines Urteils recht anschaulich. «Dabei besteht die besondere Schwierigkeit darin, dass mehrere der aufgezählten Argumente nicht endgültig verifizierbar sind, da sie auf Annahmen und Prognosen über künftige Entwicklungen beruhen. Dies gilt beispielsweise für sämtliche

Stellungnahmen betreffend die möglichen Auswirkungen von Boykottmassnahmen» (S. 108f.). Bei der Bewertung des Boykotts als eines Mittels zur Überwindung von Rassismus und Apartheid handelt es sich deshalb, wie die Studie deutlich herausstellt, um ein *Klugheitsurteil*, das heisst, es kann sich ändern und es muss nicht von allen geteilt werden, die die ethischen Grundsätze selber teilen.

Im konkreten Fall Südafrika ist die Kommission allerdings einhellig der Meinung, dass dosierte und selektive Boykottmassnahmen notwendig sind, «da die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Apartheid-Regime ohne Druck von aussen bis hin zu Boykottmassnahmen nicht zur Abschaffung der Apartheid bewegt werden kann» (S. 121). Mehr noch: Die Zeit für einen halbwegs friedlichen Wandel in Südafrika wird immer knapper; durch Druck von aussen – und dazu gehören Boykottmassnahmen – «kann er vielleicht noch erreicht werden» (ebd.).

Rolf Weibel

Die katholische Kirche in Nordeuropa – Bewährung in einer extrem säkularisierten Umwelt

Bereits heute ist die katholische Kirche in vielen Teilen Europas zur Diasporakirche geworden. Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Situation in Nordeuropa. Deshalb sind wir eingeladen, die dort lebenden Katholiken mit unserer Fürbitte zu unterstützen.

Die geographische Isolation

Abgesehen von Dänemark liegen die Skandinavischen Staaten im Abseits der grossen Verkehrsströme. Seit Mitteleuropa im Wohlstand lebt, sind zwar die Zahlen der Sommertouristen gestiegen, die im europäischen Norden unberührte Naturparadiese anzutreffen hoffen. Wer aber wird aus freien Stücken diese Länder während der Wintermonate mit ihren langen Nächten aufsuchen?

Dazu kommt, dass der Grossteil der nordischen Länder infolge von Klima und Bodenbeschaffenheit relativ dünn besiedelt ist. So zählt Finnland bei einer Fläche von 338 000 km² nur 5 Mio. Einwohner, Norwegen mit 323 000 km² etwas über 4 Millionen, Schweden mit 500 000 km² 8,3 Mio. Einwohner. Es lässt sich leicht ausrechnen, wie schwierig eine Pastoration in einer Diasporagemeinde unter solchen Verhältnissen werden kann. Da die einwandernden Katholiken

meist den ärmeren Schichten angehören, müssen sie dort wohnen, wo sie noch Arbeit finden, also auch abseits der städtischen Zentren.

Die demographische Situation

Die Katholiken stellen in allen nordischen Ländern eine verschwindend kleine Minderheit dar. Dänemark zählt bei rund 5 Mio. Protestanten nur 27 000 Katholiken, Finnland neben 4,5 Mio. Protestanten etwa 3000 Katholiken, Island bei über 200 000 Protestanten 1800 Katholiken, Norwegen neben 3,9 Mio. Protestanten 14 500 Katholiken, Schweden bei fast 8 Mio. Protestanten 105 000 Katholiken.

Innerhalb der katholischen Gemeinden gibt es nochmals zahlreiche Sprachbarrieren zu überwinden. Ein Beispiel: In der Eugeniapfarrei Stockholms zählt man über 50 Nationalitäten bei einem Gesamt von 5700 Katholiken, von denen nochmals 75 % Ausländer sind. Wie in Schweden sind auch die katholischen Kirchen der anderen nordischen Länder zu Einwandererkirchen geworden. Wahrlich eine komplexe seelsorgliche Situation!

Christsein in einer religiösen Wüstenlandschaft

Die geistige Umwelt, in der Christen zu leben haben, sei am Beispiel von Schweden aufgezeigt. Denn einerseits ist dieses Land in Nordeuropa immer noch die geistig führende Nation, andererseits wohnen zwei Drittel aller Katholiken Nordeuropas in Schweden. Da Hochschulen seit eh und je Zentren geistigen Lebens sind, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Lage im Universitätsmilieu.

In der Welt der Universitäten spielen religiöse Faktoren kaum mehr eine Rolle. Im Unterschied zu Mittel- und Südeuropa gibt es keine philosophisch-geisteswissenschaftliche Tradition, in der weltanschaulich-religiöse Fragen noch Raum finden. Die Geisteswissenschaften sind analytisch ausgerichtet. Philosophische oder theologische Aussagen sind ausschliesslich Objekt der Analyse.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch der christliche Glaube innerhalb der Universitäten zum reinen Forschungsobjekt. Der Aspekt des Anrufs, des Betroffenseins wurde eliminiert. Die theologischen Fakultäten wurden zu religionswissenschaftlichen Fakultäten. Man analysiert Aussagen, macht aber selbst keine mehr. Glaube und Kirche sind etwas, worüber man allenfalls nachdenken und diskutieren kann. Religion gilt als Privatsache. Sie wird auf ein religiöses Bedürfnis zurückgeführt, das durch den Fortschritt der Wissenschaft im Grund überholt ist.

Da 94 % der Schweden sich immer noch als Lutheraner bekennen, kommt der Evangelisch-Lutherischen Staatskirche eine gewisse Bedeutung zu. Im studentischen Milieu gilt sie jedoch eher als etwas Anrühiges, als Refugium für psychisch Labile. Eine Kirche, die sich nicht für die humanen Werte der Umwelt- und Friedensbewegung einsetzt, bietet für die religiösen Erfahrungen junger Menschen, die sich in diesen Bewegungen einsetzen, kein Bezugsfeld mehr.

Wie wirkt sich nun dieser weltanschaulich-religiöse Kahlschlag auf die Menschen aus? Die Folgen wiegen schwer: Es gibt sehr viele Studenten wie Studentinnen mit psychischen Problemen. Die Zahl derer, die ihr Hochschulstudium nicht zum Abschluss bringen, liegt bei 30 bis 40 %. Es besteht eine hohe Suizidgefahr, besonders bei Studentinnen.

Trotzdem muss man sich hüten, die schwedische Gesellschaft als schlechthin unmoralisch zu betrachten, wie das Boulevardjournalisten gerne tun. Das Gewicht der Werte hat sich zwar verschoben, aber man orientiert sich nach wie vor an Wertvorstellungen. So haben zum Beispiel Friedens- und Dritte-Welt-Thematik einen hohen Stellenwert, der sich in greifbaren Resultaten niederschlägt.

Wachsender Einfluss trotz Hindernissen

Schon rein zahlenmässig hat die katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten einen beträchtlichen Sprung nach vorn getan. Gab es in Schweden bis zum Zweiten Weltkrieg nicht mehr als 6000 Katholiken, so ist heute die katholische Kirche mit über 100 000 Mitgliedern zur grössten Freikirche Schwedens herangewachsen.

Entscheidend ist jedoch, dass es der Kirche gelungen ist, aus der geistigen Isolation herauszutreten und als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Dazu einige konkrete Hinweise:

– Im Zentrum für Erwachsenenbildung in Stockholm laufen unter dem Stichwort «Katholische Orientierung» Kurse mit 400 bis 600 Teilnehmern, davon die Hälfte Nichtkatholiken.

– Im alten religiösen und kulturellen Zentrum Uppsala geben Jesuiten die religiös-kulturelle Zeitschrift «Signum» heraus, deren Abonnenten sich zu zwei Dritteln aus Nichtkatholiken zusammensetzen.

– In Dänemark haben Zisterzienserinnen der Abtei Magdenau ein Haus der Besinnung und Begegnung eröffnet, das praktisch immer ausgebucht ist.

– Vor einigen Jahren wurde von Soziologen der Universität Lund die Ausstrahlung des «Katholischen Informationsdienstes» auf die schwedische Presse untersucht. Dieser beliefert 14täglich und gratis 56 Zeitungen

mit einem Bulletin. Auf die Umfrage haben mehr als 90 % der Redaktionen geantwortet, darunter 35 Chefredaktoren und alle grossen Tageszeitungen. Aus den Antworten ergab sich, dass über die Hälfte aller Redaktionen den Informationsdienst regelmässig verfolgt. Jene Redaktionen, die sämtliche Informationen lesen, umfassen die zwölf auflagestärksten Zeitungen.

– Als 1982 in Stockholm Kirche und Pfarreizentrum von St. Eugenia eingeweiht wurden, erschienen neben dem lutherischen Bischof auch der Rabbiner und ein Vertreter des Königs. Eine Woche später besuchte das Königspaar das Zentrum persönlich.

Neben solcher Öffentlichkeitsarbeit geht der innere Aufbau Hand in Hand. In Dänemark, Finnland, Island und Norwegen konnten neue Katechetische Zentren eröffnet werden. Die ersten einheimischen Priester und Ordensschwester stehen schon im Einsatz. Langsam aber stetig wächst das Selbstbewusstsein der Katholiken. Materielle Hilfe erhalten sie vor allem durch das deutsche Bonifatiuswerk wie durch das auch in der Schweiz tätige Ansgarwerk.¹ Noch wichtiger ist jedoch die spirituelle Unterstützung durch die Gesamtkirche.²

Markus Kaiser

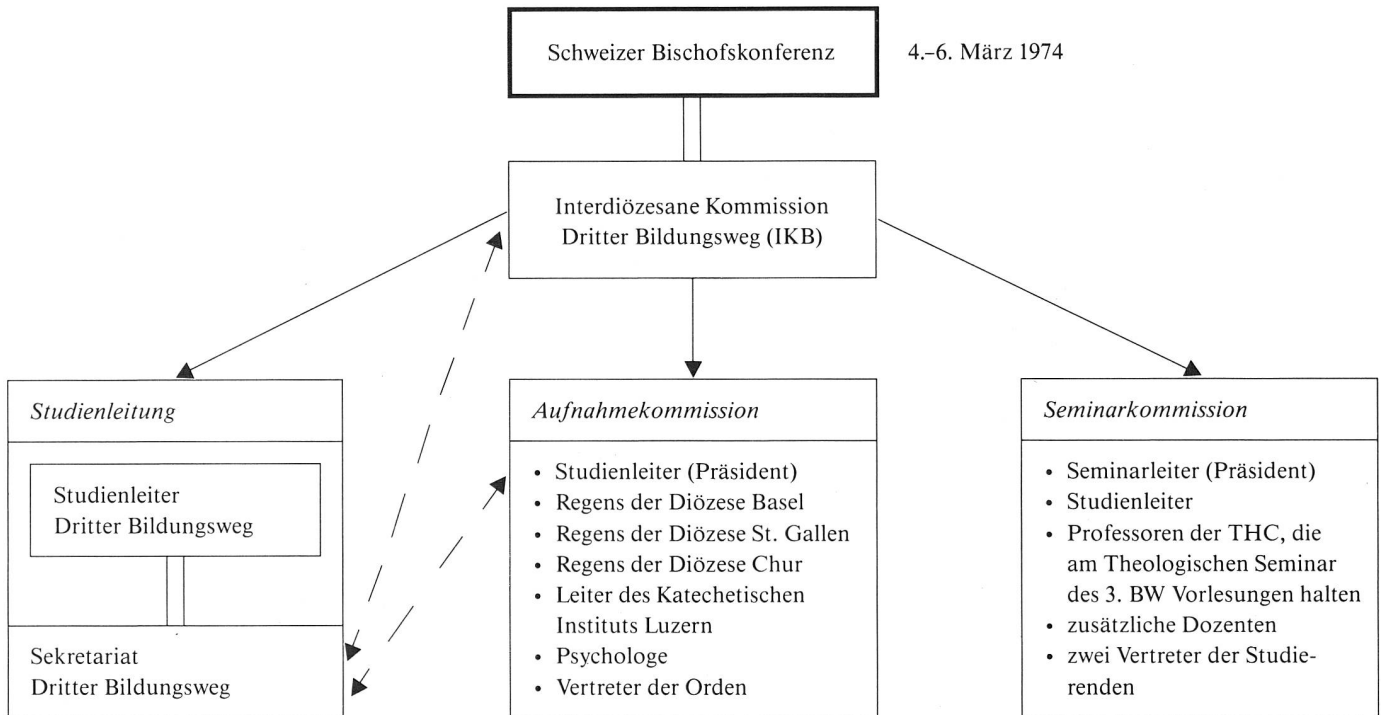
¹ Adresse für die Schweiz: Schweizerisches Ansgar-Werk, c/o SKF, Bürgerstrasse 17, 6003 Luzern, Telefon 041 – 23 49 36.

² Allgemeine Gebetsmeinung für Juli: «Für die Kirche in Skandinavien».

Kirche Schweiz

Zehn Jahre Dritter Bildungsweg – Bilanz einer Umfrage

Der Studienleiter des Dritten Bildungsweges (3. BW) der Jahre 1974–1982, Dr. Karl Schuler, stellt in seinem Beitrag in der Schweizerischen Kirchenzeitung «Zwei Jahre Dritter Bildungsweg» (SKZ 35/1976, 502) fest: «Der Dritte Bildungsweg ist keineswegs das Allheilmittel für die Zukunft unserer Diözesen. Er masst sich auch nicht an, die Fragen um das Priesterbild der Zukunft und um die Rolle der Laientheologen in der Kirche endgültig zu beantworten. Auch über die Rolle der Frau im kirchlichen Dienst werden hier keine spektakulären neuen Aussagen gemacht. Der Beitrag des Dritten Bildungsweges zu diesen anstehenden Fragen soll viel mehr von unten her geschehen, von der Praxis her. Die Ausgebildeten selbst und ihr Einsatz müssen die lebendige Antwort darstellen.»



Die Frage ist gestellt: Welche Antwort geben die Absolventen des 3. BW zu ihrer Ausbildung und zu ihren ersten Erfahrungen? Was sagt die kirchliche Öffentlichkeit zu ihrem Seelsorgeeinsatz? Eines kann zu Beginn gleich festgehalten werden: Der 3. BW ist nicht zu einem Allheilmittel geworden – von seinem Konzept her muss er dies auch nicht erbringen. Er wollte Menschen mit Berufserfahrung und Lebenserfahrung die Möglichkeit geben, in späteren Jahren in einen kirchlichen Dienst einzusteigen, sei es als Priester, sei es als Pastoralassistent/-in.

10 Jahre alt ist der 3. BW 1985 geworden; Zeit für eine Rückschau, Zeit für eine Bilanz.

Ein neuer Weg bleibt lange Zeit ein Experiment, das der Begleitung und der Überprüfung bedarf. Sind die Weichen richtig gestellt worden? Werden Erwartungen erfüllt? Ist der Weg geglückt?

Dies haben die Verantwortlichen für den 3. BW schon immer so gesehen und den Weg mit wachem Sinn begleitet. Sie haben deshalb, angeregt von Dr. Karl Schuler, eine Umfrage unter den Studenten des 3. BW ins Auge gefasst. Sie wurde von der neuen Studienleitung (ab Herbst 1982) ergänzt und auf die Dozenten des Theologischen Seminars in Chur und die Pfarrer erweitert, die längere Zeit mit einem Absolventen des 3. BW zusammengearbeitet haben.

Während die Befragung der Studenten (A) und Dozenten (B) über einen «offenen» Fragebogen lief, wählten wir für den Kontakt mit den Pfarrern (C) das telefonische Interview durch Mitglieder der Interdiözesanen Kommission Dritter Bildungsweg (= Aufsichtsorgan).

Die nachfolgende Auswertung versucht die Aussagen zusammenzutragen und zu deuten.

A. Die Befragung der Absolventen des Dritten Bildungsweges

Die Umfrage wurde in zwei Schüben durchgeführt. Die erste betraf die Absolventen der Studienjahre 1975–1979, die zweite die Jahrgänge von 1979–1983.

Generell kann gesagt werden, dass sich zwischen den Antworten der beiden Schübe keine nennenswerten Unterschiede aufzeigen lassen. Der Fragebogen zeigt folgende Struktur:

1. Generelle Beurteilung

1.1 Haben Sie persönlich das Gefühl, für Ihre Seelsorgeaufgabe genügend vorbereitet gewesen zu sein?

1.2 Wie beurteilen Ihre Mitbrüder und wie beurteilen die Gläubigen Ihre Arbeit?

1.3 Sind Sie unter den Seelsorgern voll angenommen? Oder haben Sie schon offene oder versteckte Vorwürfe gehört wegen zu geringer Ausbildung?

1.4 Werden Sie von der Bistumsleitung bzw. von Ihren Ordensobern als Theologe voll angenommen? Oder haben Sie Schwierigkeiten bemerkt?

1.5 Andere generelle Bemerkungen:

2. Aufnahme und Aufnahmebedingungen

2.1 Sollten die Aufnahmebedingungen strenger oder leichter gehandhabt werden?

2.2 Was halten Sie vom Aufnahmeverfahren? Welche Erinnerungen haben Sie an

den psychologischen Test? Sollte eventuell eine Prüfung in wichtigen Fächern vorausgehen?

2.3 Welche Lücken in Ihrer Allgemeinbildung sind Ihnen in der Praxis begegnet? Auf welche allgemeinbildenden Fächer sollte mehr Gewicht gelegt werden (evtl. durch eine zusätzlich geforderte Ausbildung)?

2.4 Speziell für die Absolventen des Glaubenskurses: Haben Sie den Eindruck, dass der Katholische Glaubenskurs als theologisches Basisstudium genügt? Auf welchen Gebieten haben Sie selber Lücken festgestellt, als Sie ins Theologische Seminar eintraten?

3. Die Fächer im Theologischen Seminar

3.1 Gibt es Fächer, in denen Sie eine lückenhafte Ausbildung feststellten? Gibt es Fächer, in denen man Abstriche machen könnte?

3.2 Wenn Sie Lücken feststellten: Lag es an den Dozenten oder am Programm?

3.3 War das Programm des Theologischen Seminars generell zu stark befrachtet, zu wenig oder gerade richtig?

3.4 Was halten Sie von den Prüfungen und den Prüfungsmethoden?

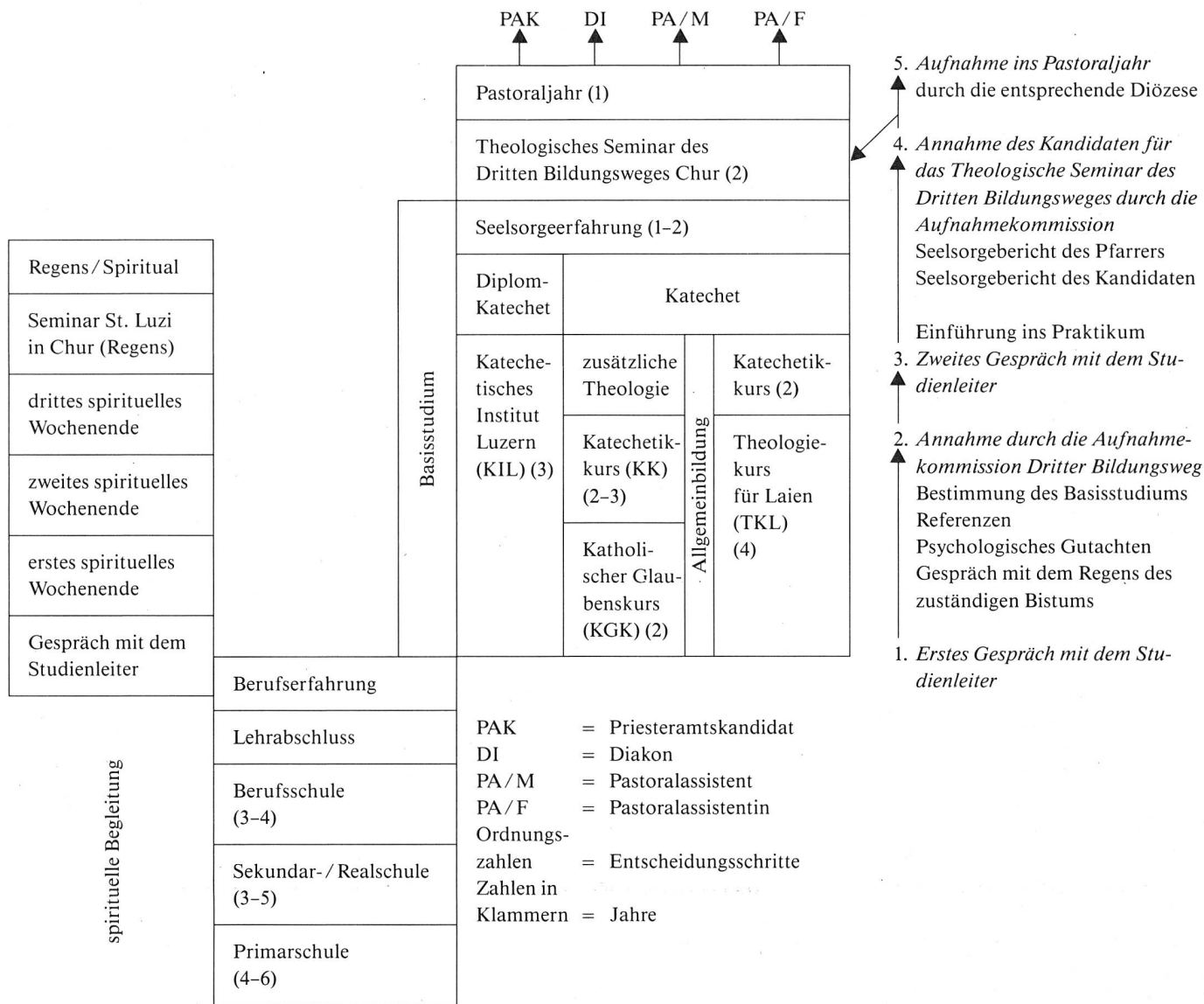
3.5 Was halten Sie von den schriftlichen Arbeiten, die verlangt wurden?

3.6 Würden Sie eine umfassendere Abschlussprüfung begrüßen?

4. Seminar und Spiritualität

4.1 Wie beurteilen Sie das, was das Seminar als Gemeinschaft geboten oder nicht geboten hat?

4.2 Würden Sie allen Kandidaten das Seminar als Internat empfehlen?



4.3 Haben Sie im Theologischen Seminar genügend, zu wenig oder zuviel spirituelle Hilfen erhalten?

5. Propaganda

5.1 Ist der Dritte Bildungsweg genügend bekannt?

5.2 Was soll nach Ihrer Meinung unternommen werden, um ihn bekannter zu machen?

Ist der gelbe Prospekt «Theologie auf dem Dritten Bildungsweg» in Ihrem Pfarrhaus bekannt?

Haben Sie selber für sich ein Exemplar; möchten Sie eins?

Dürfen wir von der Studienleitung Sie für ein Besinnungswochenende mit künftigen 3.-BW-Studenten beziehen?

Es liegt in der Natur eines solchen Fragebogens, dass er nicht numerisch präzise ausgewertet werden kann. Die Deutung versucht deshalb, die wichtigsten Aussagen zu benennen und einen Trend festzuhalten. Die Gefahr besteht, dass extreme oder vereinzelt Aussagen ein zu grosses Gewicht bekom-

men. Der gute Rücklauf des Fragebogens erleichtert jedoch die Deutung.

1. Generelle Beurteilung

In diesem Fragekreis geht es um die Einschätzung des 3. BW in der kirchlichen Öffentlichkeit (Pfarrer, Mitbrüder, Kirchgemeinde, Bistumsleitung, Gläubige) und um das persönliche Empfinden der Absolventen im Hinblick auf die erfahrene Ausbildung und die Anforderungen der Seelsorgsaufgaben. Wer die Vorurteile diesem Weg gegenüber kennt, ist erstaunt, wie positiv die Erfahrungen, Einschätzungen und Empfindungen benannt werden. Kommt noch dazu: viele Aussagen sind im Spannungsfeld von Charakteren, Beziehungskonflikten und kirchlichem Klima zu deuten.

Die Ausbildung wird im grossen und ganzen als gut befunden, wenn dabei auch kritisch bemerkt wird, dass der Praxisbezug noch verstärkt werden könnte und gewisse Spezialausbildungen (Jugendarbeit/Alters- und Krankenbetreuung/Gruppendynamik/Erwachsenenbildung) vorzusehen wären. Dabei wird meines Erachtens etwas überse-

hen, dass die Ausbildung nicht nur im Theologischen Seminar des 3. BW Chur und im Pastoraljahr der einzelnen Diözesen geschieht, sondern einen langen Weg über Berufserfahrung – theologisch/katechetische Ausbildung – Einsatz in katechetisch/seelsorglicher Praxis geht. Es wird auch vergessen, dass Lebenserfahrung und Berufserfahrung wichtige Bausteine im Blick auf die seelsorglichen Aufgaben bedeuten. Es sind Ausbildungselemente, die mehr einbringen, als sie vordergründig erfahrbar werden. Ein gesundes Selbstvertrauen und eine Dosis Belastbarkeit hilft hier einigen Absolventen weiter.

Die Fremdeinschätzungen, sofern sie nicht von Beziehungskonflikten überschattet sind, werden von den Absolventen positiv wahrgenommen: sie sind als engagierte Mitarbeiter geschätzt. Wer seine Arbeit überzeugend tut, den fragt man nicht mehr nach seinem Weg. Die Mitglieder des Pfarrteams und die Seelsorger im Dekanat anerkennen vor allem die praxisbezogene Arbeit und die Nähe zur Basis. In nicht wenigen Fällen werden sie als Berater in kateche-

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren hat drei Schritte.

Es will in einem ersten Schritt die Neigung und Eignung des Interessenten abklären. In einem zweiten Schritt das Basisstudium festlegen, das die Elemente Allgemeinbildung-Theologisch/katechetische Ausbildung und den Einsatz in der Seelsorge einer Pfarrei umfasst.

Im ersten Schritt versuchen der Studienleiter und der zuständige Regens Biographie, Charakter und Motivation des Kandidaten zu erfassen. Die schriftliche Anmeldung führt zu einem Gutachten bei einem entsprechenden Vertrauenspsychologen, zur Verarbeitung der Referenzen und zur Präsentation der Ergebnisse in der Aufnahmekommission des Dritten Bildungsweges. Die Kommission ist zusammengesetzt aus folgenden Mitgliedern: Den Regenten der diözesanen deutschschweizerischen Priesterseminare, dem Direktor des Katechetischen Institutes Luzern (KIL), einem Vertreter der Orden bzw. religiösen Gemeinschaften, einem Psychologen und dem Studienleiter als Präsidenten. Die Kommission entscheidet aufgrund der persönlichen Kontaktnahmen des Regens und des Studienleiters und der schriftlichen Unterlagen.

Im zweiten Schritt legt der Studienleiter im Auftrag der Aufnahmekommission das Basisstudium fest. Über die Aufnahme eines Interessenten ins KIL entscheidet die Institutsleitung in Luzern in eigener Kompetenz. Die Zusammenarbeit ist gewährleistet durch die Mitgliedschaft des Direktors des KIL in der Aufnahmekommission des 3. BW.

Der dritte Schritt wird vollzogen nach einem erfolgreichen Einsatz in der Seelsorge. Aufgrund des Seelsorgeberichtes des zuständigen Pfarrers und einer Reflexion der Arbeit durch den Kandidaten selbst beschliesst die Aufnahmekommission den Beginn des Studiums am Theologischen Seminar in Chur.

Die Aufnahme ins Pastoraljahr einer Diözese liegt in der Kompetenz der zuständigen Diözese.

Sensibel reagieren die Absolventen auf verdeckte Vorwürfe, die sie oft im Mienenspiel der Vorgesetzten und Mitarbeiter abzulesen glauben (Schnellbleiche, Unterwanderung des Akademikerstatus der Priester, Mini-theologen). Die Anerkennung durch die Gläubigen der Pfarrei wiegt aber vieles wieder auf, obwohl hin und wieder der Verdacht besteht, dass Negatives nur gedacht und nicht ausgesprochen wird.

Die Absolventen fühlen sich in einer Pfarrei wohl, wenn sie vom Pfarrer als Mensch und Seelsorger angenommen sind, der Pfarrei vorgestellt werden und durch ihre Arbeit nicht ins Feld von Missgunst und Konkurrenzdenken hineinkommen. Sie suchen einen Halt im Pfarreiteam und freuen sich, wenn ihre Fähigkeiten, die ihnen die Ausbildung auf dem 3. BW als besonderes «Kapital» mitgegeben hat, geschätzt werden.

Der Fragebogen fragt nicht nach besonderen Schwierigkeiten der Frau im kirchlichen Dienst, auch nicht nach ihren Vorzügen. Es kann darüber nichts ausgesagt werden, es sei denn, dass die Frau denselben Problemen begegnet wie ein verheirateter oder nicht verheirateter Pastoralassistent. Gewisse Vorteile vermerken die Ordensfrauen.

2. Aufnahme und Aufnahmebedingungen

Die allermeisten Absolventen haben das Aufnahmeverfahren in sehr guter Erinnerung und möchten nicht, dass die Bedingungen erleichtert werden. Sie sind sich bewusst, dass es um einen einschneidenden Berufswechsel geht, den es gut abzuklären gilt. Der Beruf des Seelsorgers wird auf vielfältige Weise eine Herausforderung sein. Einige sind sogar der Meinung, dass die physisch-psychischen Voraussetzungen für die kommenden Aufgaben noch besser abgeklärt werden sollten, etwa durch längere Kontaktnahme mit Verantwortlichen, einer dreimonatigen Probezeit oder durch starke Beachtung und Begleitung vorausgehender Praktika. Die Gesprächsbereitschaft und Gesprächsfähigkeit müsste in einem eigenen Aufnahmeverfahren «geprüft» werden. Die Motivation soll gut und gründlich besprochen sein, damit der Beruf zu einer Berufung werden kann und nicht zu einem lebenslänglichen Job wird. Die Verantwortlichen sollten sogar den Mut haben, ungeeigneten Kandidaten den Weg zurück in ihren angestammten Beruf zu weisen.

Als besonders hilfreich wurden die Gespräche mit dem Studienleiter und dem zuständigen Regens empfunden. Vieles liess sich in diesem Gespräch klären. Eine Minderheit äussert Skepsis gegenüber der psychologischen Abklärung und ihrem Stellen-

wert im Aufnahmeverfahren. Sie hatten Angst davor, ertrugen die Prüfungsatmosphäre nicht oder haben sich gegen Tests gesperrt oder sie bewusst verfälscht. Auf jeden Fall wünschen sie eine bessere Durchsichtigkeit des Aufnahmeverfahrens und ein Gespräch über die Testergebnisse. Was die Allgemeinbildung betrifft, sehen die meisten ein, dass im Basisstudium gute Kenntnisse in Deutsch/Literaturgeschichte, Geschichte/Kunstgeschichte erworben werden müssen. Gefordert werden sollten auch Kenntnisse bzw. Fähigkeiten im musischen Bereich und in Gesprächsführung.

Im theologisch/katechetischen Bereich sehen die meisten Absolventen die Ausbildung, die nur über den Glaubenskurs (KGK) mit einem Katechetikurs (KK) geschehen ist, als ungenügende Voraussetzung an, um dem Studium am Theologischen Seminar in Chur erfolgreich folgen zu können.

Der seelsorglich-katechetische Einsatz in einer Pfarrei darf auf keinen Fall unterlassen oder geringgeschätzt werden. Er darf nicht kürzer als 1–2 Jahre sein. Nur so kann er einen wichtigen Beitrag leisten, das Studium in Chur zielorientiert und ertragreich zu gestalten.

Die Absolventen wünschen, dass die Aufnahmebedingungen konsequent eingehalten werden. Sie sollen dem Interessenten gerecht werden. Bei Priesteramtskandidaten und Ordensleuten darf «kein Auge zuge-drückt werden».

3. Die Fächer im Theologischen Seminar

Dem Studienprogramm am Theologischen Seminar des Dritten Bildungsweges in Chur wird weitgehend zugestimmt. Es wird ihm zugebilligt, dass es die richtigen Akzente setzt. Die meisten finden es recht anspruchsvoll.

Die Beurteilung der einzelnen Fächer ist in starkem Zusammenhang zu persönlichen Interessen und Erwartungen zu sehen, ist aber auch vom didaktisch-methodischen Können einzelner Dozenten abhängig. Die geäußerte Kritik geht in Richtung des Ausbaues von exegetischen Fächern, der Verstärkung von Homiletik und Erwachsenenbildung. Gewünscht werden neue Akzente im Studienprogramm, wie etwa Judaistik, Ökumene und aktuelle Kirchengeschichte bzw. -politik. Die administrative Führung einer Pfarrei sollte in irgendeiner Weise im Studienprogramm aufscheinen. Es wäre für viele eine Hilfe, wenn Fragen der dritten Welt und der gefährdeten Umwelt sozial-ethisch durchdacht würden.

Die schriftlichen Arbeiten werden durchwegs positiv beurteilt, vor allem dann, wenn sie zu einem fruchtbaren Gespräch zwischen Dozenten und Studenten führen. Die mündlichen Prüfungen werden als not-

tisch-pastoralen Fragen zugezogen. Oft wird ihnen sogar eine «bessere Ausbildung» zugestanden, selbst dann, wenn der akademische Weg dadurch nicht abgewertet wird.

Das Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges in Chur

Das zweijährige Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges ist nach dem Entscheid der Schweizer Bischofskonferenz der Theologischen Hochschule Chur (THC) und dem Priesterseminar St. Luzi übertragen.

Professoren der THC und Dozenten im Lehrauftrag vermitteln Theologie und Pastorale Ausbildung, die den Adressaten entgegenkommen und auch Reflexion der erfahrenen Praxis einschliessen. Das Studienprogramm versucht an das Basisstudium anzuschliessen und beinhaltet alle wichtigen Disziplinen von Theologie und Pastoral, die für die kommenden Seelsorgeaufgaben bedeutsam sind. Der Bedeutung des jüdischen Hintergrundes der christlichen Theologie und Botschaft und der griechisch-römischen Kulturwelt wird in einer Studienwoche bzw. einer Studienreise ins Heilige Land Beachtung geschenkt. Die Studienreise wird in Form eines Seminars vorbereitet, begleitet und nachbesprochen. Zwei Kernthemen (Ehe und Familie/Leben – Sterben – Auferstehen) werden alternierend in der Form des Blockunterrichtes bewältigt. Eine bestimmte Anzahl schriftlicher Arbeiten und die mündlichen Prüfungen am Schluss jedes Semesters ergeben die Grundlage für ein Abschlusszeugnis, das die THC ausstellt. Dieses Zeugnis ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Pastoraljahr der Diözesen. Der Dienst als Priester bzw. Pastoralassistent/-in in einer Diözese wird möglich.

Die spirituelle Begleitung wird von den Professoren der THC, zusammen mit dem Priesterseminar St. Luzi, getragen.

wendiges Übel hingenommen, weil sie der eigenen Kontrolle dienlich sind und zur Verarbeitung des Lernstoffes zwingen. Einige wünschten sich gerade in diesem Zusammenhang mehr Pflichtlektüre. Sie erhoffen sich davon mehr Ertrag als von Prüfungen. Die Prüfungsmethoden werden als gut befunden. Sie erhalten das Prädikat «menschlich».

4. Seminar und Spiritualität

Es ist den Studierenden des 3. BW möglich, an der Seminargemeinschaft in St. Luzi

teilzuhaben und an den spirituellen Angeboten teilzunehmen. Die Verantwortlichen der Seelsorger-Ausbildung Dritter Weg haben diese Möglichkeit von allem Anfang an immer als eines der tragenden Elemente der Ausbildung dieses Weges gesehen. Dies vor allem auch aus folgendem Grund: Die Studierenden des 3. BW sollen die Gemeinschaft mit den Absolventen des 1. BW einüben können.

Die Antworten der Fragebogen legen ein deutliches Bekenntnis zu diesem Konzept ab. Viele erkennen in der Seminargemeinschaft und in deren Spiritualität die Grundlage des ganzen Studiums. Die Angebote werden als vielfältig erlebt. Besonders lobenswert finden die Absolventen einerseits die persönliche Herausforderung, andererseits die Freiwilligkeit. Die geschickte und kluge Begleitung des Regens wird besonders erwähnt. Einige wünschten sich ein differenzierteres Angebot und meinen damit die Spiritualität kommender Priester, die Spiritualität Verheirateter und die Spiritualität der Frau. Alle sind der Meinung, dass keine einseitige Spiritualität angeboten wird und es auch auf den einzelnen ankommt, was er daraus macht und ob er an sich selbst arbeitet.

Einige vermissen die Anwesenheit eines Spirituals, andere sehen gerade in der Mitarbeit der Professoren eine Seite der Vielfalt, welche das Seminar St. Luzi anzubieten hat.

Das Fach Spiritualität wird grundsätzlich bejaht. Es sollte aber noch viel mehr Anstösse geben zu Glaubensgesprächen und Glaubenserfahrung in der Seminargemeinschaft.

5. Propaganda

Die Absolventen des 3. BW beklagen sich, dass die Pfarrei und deren Leiter zu wenig genau über den 3. BW informiert sind. Zu viele Vorurteile bestehen und werden stehen gelassen. Sie meinen auch, dass viele Seelsorger Angst haben, von ihrem Beruf zu reden und bei jungen Menschen für einen der kirchlichen Dienste zu werben. «Ob sie in ihrem Beruf nicht glücklich sind?», steht in einem der Fragebogen. Die Absolventen sehen die Propaganda für den Dritten Bildungsweg weniger in grossen Aktionen. Sie möchten, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die jedem Seelsorger gegeben sind. Sie meinen: Religionsunterricht, Tag der geistlichen Berufe, Schriftenstand und Anschlagkasten. Pfarrei- und Kirchenräte sollten mit einer Informationsschrift bedient werden, damit sie das Berufsbild kirchlicher Dienste besser erfassen können. Die regionalen und kantonalen Stellen der Berufsberatung müssten im Besitz von gutem Dokumentations- und Informationsmaterial sein. Die Dekanatsfortbildungs-

kurse für hauptamtliche Seelsorger wären eine gute Gelegenheit, sich Kenntnisse über den Dritten Bildungsweg zu erarbeiten und Vorurteile im Gespräch abzubauen. In der Ministrantenseelsorge ergaben sich gute Ansatzpunkte, um kirchliche Berufe unter den Jungen ins Gespräch zu bringen. Die beste Werbung, so glaubt ein Absolvent des 3. BV, sind die lebenden Zeugnisse. Damit wären wir wieder dort, wo wir begonnen haben: «Die Ausgebildeten selbst und ihr Einsatz müssen die lebendige Antwort sein» (Dr. Karl Schuler).

B. Die Befragung der Dozenten des Theologischen Seminars Dritter Bildungsweg

Die Dozenten wurden auf ein ganz spezielles Problem des Ausbildungsweges hin befragt. Die Absolventen des Basisstudiums haben nicht alle dasselbe Niveau. Die einen kommen über den Katholischen Glaubenskurs (KGK) und einen Katechetikkurs (KK), die andern über das Katechetische Institut Luzern (KIL), die Theologiekurse für Laien (TKL) oder über eine andere gleichwertige Ausbildung. Der Studienleiter wollte wissen, was getan werden kann, um das Bildungsniveau vor Eintritt ins Theologische Seminar auszugleichen.

Die Antworten haben die Vorstellungen der Aufnahmekommission bestätigt. Die Absolventen von KGK und KK haben auf möglichst effiziente Weise ihre Defizite zu verringern durch zusätzliche Kurse und gezieltes und begleitetes Selbststudium. Was allen Dozenten ein vordringliches Anliegen war, ist die vielfach mangelhafte Allgemeinbildung der Interessenten. Für alle kann gelten, was der Dozent für Philosophie geschrieben hat: «Ich glaube, die Fähigkeit zu lesen, sich sprachlich auszudrücken und in der Lage sein, die Kenntnisse einigermaßen historisch einzureihen, das wäre die beste Vorbedingung für die Philosophie.» Dasselbe kann auch mit den Worten des Dozenten für Kirchengeschichte gesagt werden: «Ich erwarte nicht mehr Kirchengeschichte, ich möchte, dass sie die Kirchengeschichte in die Profangeschichte einordnen können.»

C. Umfrage bei den Arbeitgebern ehemaliger Absolventen des Dritten Bildungsweges im Frühjahr 1985

Für die Befragung der Arbeitgeber wurde die Form des Interviews gewählt. Der Befragte erhielt von der Studienleitung einen Fragenkatalog mit der Bitte, sich damit auseinanderzusetzen, um dem Telefoninterviewer möglichst knapp und seriös eine Antwort geben zu können. Die Fragen drehen sich um Anstellungsbedingungen und um den Stellenwert des Dritten Bildungsweges. Der Fragebogen hatte folgende Struktur:

1. Anstellungsbedingungen

1.1 Sind Ihnen die Anstellungsbedingungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (Absolvent/-in des Dritten Bildungsweges) bekannt?

1.2 Stellen Sie einen Unterschied fest in bezug auf Pflichtenheft und Besoldung im Vergleich zu Absolventen des Ersten Bildungsweges?

1.3 Werden bei Absolventen des 3. BW Dienstjahre angerechnet? Wie?

1.4 (wenn Absolvent eine Frau) Ist ein Unterschied festzustellen (Pflichtenheft/Lohn), wenn es sich um eine Frau handelt, welche den Dienst einer Pastoralassistentin erfüllt?

2. Wert des Dritten Bildungsweges

2.1 Sind Sie als «Arbeitgeber» der Meinung, über den 3. BW einen wertvollen Mitarbeiter (Priester/Pastoralassistent/-in) für den kirchlichen Dienst gewonnen zu haben?

2.2 Ergeben Berufserfahrung und Praxiserfahrung als Katechet für den seelsorglichen Einsatz jetzt Vorteile? Welche?

2.3 Spüren Sie etwas von der Spiritualität Ihres Mitarbeiters/Ihrer Mitarbeiterin?

2.4 Stellen Sie gravierende Lücken in der Bildung Ihres Mitarbeiters/Ihrer Mitarbeiterin fest?

2.4.1 Allgemeinwissen? Wo?

2.4.2 theologisch?

2.4.3 pastoral?

2.5 Bringt die Frau im kirchlichen Dienst Vorteile? Welche? – Nachteile? Welche?

2.6 Würden Sie für den Fortbestand des Dritten Bildungsweges plädieren? Wenn ja, warum? – Wenn nein, warum?

Die Kommissionsmitglieder haben gesprächsbereite «Arbeitgeber» gefunden, die gut vorbereitet waren und zum Teil differenzierte Angaben machten.

Anstellungsbedingungen

In der Regel entsprechen die Anstellungsbedingungen denen der Absolventen des Ersten Bildungsweges. Im allgemeinen darf die Entlohnung als gut bezeichnet werden. Es gibt allerdings einige gravierende Ausnahmen, die auf Informationslücken einzelner Kirchgemeinden zurückgehen. Manchmal ist das den Pfarrern nicht bekannt oder nicht bewusst. Es gibt Pastoralassistenten/-innen, die auch nach ihrem Zusatzstudium von Kirchgemeinden als Katecheten eingestuft werden, manchmal sogar mit der unschönen Begründung, sie seien ja «nur halbe Theologen». Als halbe Theologen werden sie dann nicht gesehen, wenn es um das Pflichtenheft geht. In dieser Hinsicht werden sie den Absolventen des Ersten Bildungsweges voll gleichgestellt.

Unterschiede sind auch feststellbar, wenn es um die Anrechnung von Dienstjahren geht. Diese Anstellungsbedingung kann für die Absolventen des 3. BW von besonderer Bedeutung sein, da sie ja seit längerer Zeit im Dienst der Kirche stehen. Die Berechnungsgrundlagen schwanken von voller Anrechnung von Berufsjahren und Dienstjahren als Katechet über Anrechnung der Dienstjahre als Religionslehrer bis zur Behandlung als Dienstanfänger. In zwei Kantonen werden Alter, Berufserfahrung und Bildungsgang differenziert berechnet. Ein Unterschied in der Entlohnung von Mann und Frau konnte nicht festgestellt werden.

Im grossen und ganzen kann von einer befriedigenden Situation im Bereich der Anstellungsbedingungen gesprochen werden. Die Absolventen des 3. BW sind geschätzt und haben dieselben Chancen im Bereich der Pfarreiseelsorge wie diejenigen des 1. BW.

Wert des Dritten Bildungsweges

Von Ausnahmen abgesehen, stellen die Pfarrer den Absolventen ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Sie haben einen guten Mitarbeiter gewonnen. Es wird vor allem die Reife, die Ausdauer und die Gelassenheit dieser Mitarbeiter gerühmt. Die vorausgegangene Berufserfahrung und die Praxiserfahrung als Katecheten wird als Vorteil gewertet. Dies wird vor allem von Absolventen des KIL vermerkt. Der Zugang zu Jugendarbeit, Religionsunterricht, Liturgiegestaltung und Elternbildung ist ihnen leichter gemacht. Ihre Lebenserfahrung befähigt sie zu besserem Umgang mit Menschen. Die Predigt der Absolventen des 3. BW wird als «gute Kost für die Gläubigen» qualifiziert. Es besteht jedoch bei einigen Absolventen die Gefahr, dass sie die Praxis überbetonen, um «der Reflexion zu entfliehen».

Die theologische Ausbildung gibt zu keiner nennenswerten Kritik Anlass. Mängel stellen die Arbeitgeber eher bei der Allgemeinbildung fest. Sie führen hin und wieder zu Minderwertigkeitsgefühlen, die sich negativ auf die Seelsorgsarbeit auswirken.

Für den Einsatz der Frau im kirchlichen Dienst sehen die Befragten (die mit einer Frau zusammengearbeitet haben) grosse Vorteile. Die Frau setzt in der weitgehend von Männern besetzten Seelsorge menschliche Akzente, die bereichern. Die Schwierigkeiten werden allerdings nicht verschwiegen. Die Frau hat mehr zu leisten und zu geben, bis sie akzeptiert wird. Führungsschwächen männlicher Vorgesetzter und Eifersucht unter den Frauen erschweren ihren Dienst. Es gibt auch Leute, die mit der «Frau im Altarraum» Mühe bekunden.

Geht es um Mann oder Frau, immer wieder haben die Befragten betont, dass Wissen

und Können des Seelsorgers weder von seinem Werdegang noch von seinem Bildungsgang allein abhängen. Persönlichkeit und religiöse Ausstrahlung ist von grösster Bedeutung.

Die Frage nach der Spiritualität der Absolventen hat gezeigt, dass bei den befragten Pfarrern ein breites Spektrum von Spiritualität besteht. Sie messen Spiritualität oft an traditionellen Frömmigkeitsformen und geben aus dieser Sicht ihr Urteil. Es gibt vereinzelt auch Aspekte der Spiritualität, die darüber hinausgehen: Man stelle bei den Absolventen den Wunsch nach gemeinsamem Gebet im Team fest, aber auch die Hoffnung, miteinander reden zu können, selbst dann, wenn Spannungen bestehen. Die Aussage über die Spiritualität der Pastoralassistenten/-innen ist nicht auf einen Nenner zu bringen. Sie liegt im Spannungsfeld der Aussage: Der/die Pastoralassistent/-in hat ein gutes Verhältnis zum Arbeitgeber und drängt sich nicht in eine Quasi-Pfarrer-Funktion hinein bis zur Befürchtung: Laientheologen/-innen stehen dem Kult reserviert gegenüber oder zeigen nur ein Teil-Engagement für die Pfarrei. Die zentrale Bedeutung der Eucharistie im Leben der Gemeinde soll man nicht nur predigen, sondern der Gemeinde auch vorleben, meint ein Befragter.

Die meisten Pfarrer stellen bei ihren Mitarbeitern eine innere Berufung fest. Sie leben aus der Kraft des Gebetes und der Meditation. Spiritualität wird auch in ihrem Engagement und ihren Aktionen spürbar.

Der Fortbestand des Dritten Bildungsweges wird nur von einem Pfarrer in Frage gestellt. Er betrachtet ihn als Notlösung, die später wieder aufgehoben werden sollte. Alle übrigen Pfarrer betonen den Fortbestand mit allem Nachdruck. Ihre Gründe liegen alle auf einer ähnlichen Ebene:

«Wir brauchen solche Leute, die sich voll in den kirchlichen Dienst stellen und nicht nur einen Job übernehmen wollen. Wir brauchen Leute, die mehr von der Praxis her kommen. Sie sind ein Potential, das unsere Gemeinden notwendig haben.»

Wir sollten auch «Spätzünder» die Möglichkeit geben können, in den kirchlichen Dienst einzutreten. Reife Menschen leisten einen unwahrscheinlichen Einsatz, weil sie sich sehr mit der Pfarrei identifizieren. Ihre Lebensnähe ist wohlthuend. Wenn es diesen Weg noch nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.

Weil wir so grosse Erwartungen in die Absolventen des «Dritten Bildungsweges setzen», so sagte ein Pfarrer, «ist es wichtig, dass das Aufnahmeverfahren gut durchdacht ist und dass niemand in den 3. BW aufgenommen wird, der in einer menschlichen Krise steckt.»

Zusammenfassende Überlegungen

Nach zehn Jahren Dritter Bildungsweg dürfen wir eine positive Bilanz ziehen, selbst wenn uns klar geworden ist, dass die Not der Kirche damit nicht aufgehoben ist. Wir stellen fest:

Der Priestermangel hat sich verschärft. Das Priesterbild ist eine Sorge der Kirche geblieben.

Die Zahl der Studierenden in Theologie an unsern Hochschulen ist beeindruckend. Was mit ihnen in Zukunft geschehen wird, ist schwer vorauszusagen.

Die Pastoralassistenten/-innen erfüllen wichtige Aufgaben. Die Seelsorge ohne sie ist nicht mehr zu denken. Dennoch bleiben viele Fragen offen. Die Frau im kirchlichen Dienst reklamiert ihre Stellung und erfährt unterschiedliche Offenheit. Die Absolventen des Dritten Bildungsweges spüren davon am meisten. Es ist ein neuer, ausserordentli-

cher Weg. Andere europäische Länder kennen diesen Weg nicht.

Die Schwierigkeiten können auch neuen Wegen eine besondere Chance geben. Das ist die positive Bilanz: Die Kirche ist auf dem Weg, auf eine neue Weise lebendig zu werden: Neue Möglichkeiten werden gesehen, neue Ziele ins Auge gefasst, ein Prozess ist eingeleitet. Die Sorgen und Bedürfnisse der Kirche «von unten» werden wahrgenommen, die Freude an der Gemeinschaft von Glaubenden neu erkannt. Hiezu hat der Dritte Bildungsweg einiges beigetragen. Er hat vielleicht seine besondere Chance, in solche Prozesse einzusteigen.

Ein Blick auf die Statistik des Dritten Bildungsweges zeigt: Die Anzahl der Männer und Frauen, die in den kirchlichen Dienst getreten sind, ist nicht überwältigend, dennoch erfreulich. Es liegt auch nicht im Konzept des Weges, eine Massenbewegung auszulösen und «letzte Reserven» auszu-

schöpfen. Der Weg ist zu lang, die Aufnahmebedingungen anfordernd, das Studium selektionierend.

Dennoch ist es ein Weg geworden, der es Interessenten in verschiedensten Lebenslagen, von verschiedenster Herkunft, von verschiedenen Bildungsgängen ermöglicht hat, einen Dienst in der Kirche anzustreben, im reifen und erprobten Wissen darum, was auf sie zukommt.

Die Auswertung der Fragebogen hat gezeigt, dass es den Absolventen des 3. BW gelungen ist, durch ihren praktischen Einsatz zu zeigen, was in diesem Weg steckt. Sie haben sich viel Wertschätzung und hohe Achtung erworben.

Es darf deshalb mit Recht behauptet werden: Der Weg ist kein Experiment mehr. Er ist geglückt. Es war ein mutiger Schritt der Schweizer Bischofskonferenz, als sie im März 1974 beschloss, diesem Weg eine Chance zu geben. *Karl Kirchofer*

Statistische Angaben zu den Absolventen

Studienabschluss			Aufschlüsselung nach Diözesen							in der Seelsorge tätig als Priester / Diakon / Priesteramtskandidat							in der Seelsorge tätig als Pastoralassistent / -in (Stichtag 29. Juli 1985)													
Kurs Nr.	Jahr	M/F	total	Chur M/F	Basel M/F	St. Gallen M/F	übrige M/F	Ausland M/F	Orden M/F	total	Chur	Basel	St. Gallen	übrige	Ausland	Orden	total M/F	Chur M/F	Basel M/F	St. Gallen M/F	übrige M/F	Ausland M/F	Orden M/F							
1.	1977	5	4	9	3	1	1	-	1	2	2	1	-	-	-	1	2	4	1	1	-	1	-	2						
2.	1978	2	1	3	1	1	-	-	-	-	2	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1						
3.	1979	7	2	9	3	3	-	1	-	4	2	2	-	-	-	-	3	2	-	2	-	1	-	1						
4.	1980	4	2	6	-	2	-	1	-	2	-	-	-	1	1	-	2	2	-	2	1	-	-	-						
5.	1981	6	5	11	2	3	1	1	-	4	1	1	-	-	-	2	2	5	2	2	-	1	-	-						
6.	1982	5	4	9	1	2	1	1	-	3	1	1	-	-	-	1	2	4	2	1	1	-	1	-						
7.	1983	3	2	5	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3	2	1	1	2	-	-	-						
8.	1984	4	2	6	-	1	1	1	-	2	2	-	-	-	-	2	2	2	-	2	1	-	-	1						
9.	1985	5	3	8	1	4	1	-	-	3	2	1	-	-	-	-	2	3	-	2	1	-	-	2						
1977-1985		41	25	66	11	3	16	7	3	5	2	-	1	-	8	10	22	18	25	3	6	11	7	2	5	1	-	-	1	7

Hinweise

«Verweltlichter Tod?»

Unter diesem Titel findet zur Thematik «Religion und gesellschaftlicher Umgang mit Sterben und Tod» vom 13.-15. Oktober 1986 in Freiburg eine Tagung der ASSOREL (Schweizerische Vereinigung der Religionssoziologen) statt.

Das Thema Sterben und Tod ist in letzter Zeit auf ein sehr grosses Interesse gestossen. An der Tagung der ASSOREL sollen einige Grundthesen zur Interpretation des heutigen Umgangs mit dem Tod diskutiert werden und nach den verschiedenen Methoden religionssoziologischer Forschung gefragt werden. Zur Tagung sind folgende Referen-

ten eingeladen: Louis Vincent Thomas, Paris; Urs Staub, Freiburg; Gerhard Schmied, Mainz; Walter Bernet, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: ASSOREL, Sekretariat, Leonhard Suter, Alberto Bondolfi, Theologisches Seminar, Kirchgasse 9, 8001 Zürich, Telefon 01-252 73 30.

Rührung – Berührung – Seelsorge mit Leib und Seele

Die Breite der seelsorglichen Verkündigung und des christlichen Heilungsauftrages ist unbegrenzt – begrenzt aber sind wir als Seelsorger/-innen in der Ausübung dieses Auftrages. Mit diesen Chancen und Grenzen möchte sich die ökumenische Jahrestagung der Krankenhausesseelsorger/-innen

auseinandersetzen. Diese Tagung findet vom 31. August bis 1. September 1986 im Priesterseminar Luzern statt mit Beginn und Schluss je um 16 Uhr.

Dr. med. R. Osterwalder, Chefarzt an der Psychiatrischen Klinik Wil wird uns als Referent an dieser Tagung begleiten und aus seiner fachlichen Kenntnis und praktischen Arbeit heraus wertvolle Anregungen und Beobachtungen mitteilen.

Als Anmeldung (bis Ende Juli) gilt die Einzahlung des Tagungsbeitrages (inkl. Kost und Logis) von Fr. 80.- auf das Konto 80 - 40912 Zürich, Vereinigung Katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz, mit Vermerk Jahrestagung 1986 Luzern. Tagungsprogramme sind erhältlich bei P. Ursmar Wunderlin, Katholische Seelsorge, Kantonsspital, 8401 Winterthur.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Einkehrtag mit Papst Johannes Paul II.

Anlässlich seiner Apostolischen Reise nach Frankreich wird der Heilige Vater am 6. Oktober 1986 einem Einkehrtag der Französischen Bischöfe, Priester und Priesteramtskandidaten vorstehen. Dieser Einkehrtag steht allen Priestern Europas offen. Die Teilnehmer, die auf eigene Kosten reisen und sich in Ars aufhalten, müssen sich über die Bischofskonferenzen anmelden. Schweizer Priester, die mitmachen möchten, erbitten das Anmeldeformular beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 96, 1700 Fribourg 6, und werden vom Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz angemeldet, worauf sie die nötigen Unterlagen direkt erhalten werden. Anmeldetermin ist der 30. Juli 1986; deshalb mögen sich die Interessenten sofort melden.

Die Schweizer Bischöfe danken der Französischen Bischofskonferenz für diese Einladung und begrüssen eine starke Vertretung des Schweizer Klerus.

Freiburg, den 8. Juli 1986.

P. Amédée Grab OSB
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Beichtvollmacht beim Wohnsitzwechsel

Im Auftrag der der Schweizer Bischofskonferenz angehörenden Ortsordinarien gibt das Sekretariat der Bischofskonferenz den folgenden Beschluss bekannt:

Die von einem schweizerischen Ortsordinarius schriftlich erteilte und nicht widerrufene Befugnis, ständig Beichten entgegenzunehmen (ordentliche Beichtvollmacht), gilt auch beim Wechsel des Wohnsitzes im Gebiet der Schweizer Bischofskonferenz, ohne dass sie jedesmal neu eingeholt werden muss. Vorbehalten bleiben selbstverständlich die Bestimmungen von can. 974 §§ 1 bis 4.

Dieser Beschluss ist kein allgemeines Dekret der Bischofskonferenz (vgl. can. 455 § 1), sondern eine Bestimmung, die die Ortsordinarien übereinstimmend erlassen. Davon betroffen sind nicht die inkardinierten Priester, deren ordentliche Beichtvollmacht überall gilt (ausser nach Exkardination oder Widerruf), sondern Priester, die diese Befugnis durch Bewilligung des für ihren

Wohnsitz zuständigen Ortsbischofs erhalten haben, also in erster Linie Ordenspriester. Die Frage des Wohnsitzes der Ordenspriester ist in can. 103 geregelt, für den Verlust der ordentlichen Beichtvollmacht infolge Verlustes des Wohnsitzes gilt can. 975. Can. 973 schreibt vor, dass die ordentliche Beichtvollmacht schriftlich erteilt werden muss. Can. 974 handelt vom Widerruf der ordentlichen Beichtvollmacht.

Freiburg, 3. Juli 1986.

P. Amédée Grab OSB
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Zur Revision des Asylgesetzes

Die Schweizer Bischofskonferenz bedauert, dass die von den Kirchen bei der Vernehmlassung zur zweiten Revision des Asylgesetzes gemachten Anregungen zu einem grossen Teil nicht berücksichtigt worden sind. Von einer Unterstützung des Referendums sieht sie jedoch ab, da ein Abstimmungskampf im gegenwärtigen Zeitpunkt der Fremdenfeindlichkeit Auftrieb geben könnte.

Auf jeden Fall hoffen die Schweizer Bischöfe auf eine Asylpraxis, welche den Menschenrechten der Asylbewerber voll gerecht wird und in Härtefällen besonderes Entgegenkommen zeigt.

Freiburg, den 8. Juli 1986.

+ Henri Schwery
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Vertreter der Jugend und Bistumsleitungen im Gespräch

Stärkere Partizipation von Jugendlichen bei Fastenopfer und Brot für Brüder und Mitarbeit der Jugend bei der CH 91 waren Schwerpunkte der Sitzung der OKJV, dem Gesprächsforum Ordinarienkonferenz-Jugendverbände, die am 1. Juli 1986 unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Max Hofer, Solothurn, in Zürich stattfand. Von Bedeutung waren auch die Informationen, die seitens der einzelnen Jugendverbände, der DOK und der Bistumsleitungen Basel, Chur und St. Gallen weitergegeben wurden. Unter anderem betrafen diese Fragen über: die Gottesdienste ohne Priester, die Ökumene in Ju-

gendverbänden, die in Auftrag gegebene Erstellung eines Berufsbildes kirchlicher Jugendarbeiter, die Teilnahme von Flüchtlingen an kirchlichen Jugendveranstaltungen, die Mitarbeit bei der Revision des Kirchengesangbuches, die Unterlagen für den Advent 1986 wie Kalender, die Feier des Gedenkjahres Niklaus von Flüe. Wohltuend unterbrochen wurden die Beratungen durch ein von Röbi Knüsel gestaltetes biblisches Gebet, in das bewusst der Körper eingebaut wurde.

Erfahrungsaustausch über Einsatz für die Dritte Welt

Junge Christen innerhalb der beiden Hilfswerke Fastenopfer der Schweizer Katholiken und Brot für Brüder mehr miteinander zubeziehen, ist ein Anliegen, das im Jahr der Jugend 1985 neu aufgebrochen ist. Beatrix Späni-Holenweger, Mitarbeiterin der Zentralstelle Fastenopfer, stellte ein «Drei-Stufen-Konzept» für eine bessere Zusammenarbeit von Jugendlichen und Hilfswerken vor: Bildung von Ad-hoc-Gruppen für einzelne Projekte oder Aufgaben, Bestimmung von Kontaktpersonen der Jugendverbände und -bewegungen, Einbezug von Jugendvertretern in die Kommissionen und Strukturen der Hilfswerke. Dies soll eine ursprünglich geplante Jugendkommission ersetzen.

In der Beratung des neuen Konzeptes trat vor allem die Schwierigkeit zutage, die Aufgaben, die die Jugendlichen wahrnehmen sollten, klar zu umschreiben. Es wurde auch die Meinung geäußert, dass es nicht leicht ist, Jugendliche und Jugendvertreter zu finden, die genügend Zeit und Sachkenntnis haben, auf diese Weise mitzuarbeiten. Vor allem aus diesen Gründen rät die OKJV, vor der Verwirklichung der drei Stufen einen ersten Schritt zu tun: Information und Aussprache zwischen Vertretern der beiden Hilfswerke und der Jugend über drei Problemkreise: Wo liegen die gemeinsamen Interessen im Einsatz für die Dritte Welt? Welcher gegenseitiger Austausch zwischen Erster und Dritter Welt wird in den Jugendbewegungen und -verbänden bereits gepflegt? Wie können die Strukturen der Hilfswerke dynamischer gemacht werden, damit die Anliegen der Jugend wirklich zum Tragen kommen?

CH 91 und Jugend

Franz Herger, Sekretär der OKJV, informierte über die Projekte, die die Ökumenische Kommission im Ereignis CH 91 verwirklichen möchte. Aufgrund eines ersten Einblickes wurde nicht viel «Jugendgemäses» in den geplanten Projekten festgestellt. Eine Ausnahme bildet die Skizze «Werkstatt für biblisches Gestalten». Trotzdem

sind folgende Anliegen aktuell: Wie können junge Menschen in der CH91 ihre Lebensfreude zeigen? Wie und wo sollen Jugendliche sich und Erwachsenen begegnen?

Gottesdienste ohne Priester

Auf besonderes Interesse stiess die Information über die Überlegungen, die die Bischöfe und ihre Mitarbeiter in der DOK im Zusammenhang mit «Sonntagsgottesdienste ohne Priester» machen. Die Vertreter der Jugendverbände machten darauf aufmerksam, dass sie zum Beispiel in Lagern oder an Wochenenden seit langem aufgrund des Priestermangels sehr oft Gottesdienste, die von Laien geleitet werden, feiern. Daher können die Jugendverbände auf Erfahrungen hinweisen, die in der Regel in den Pfarreien fehlen. Da diese Entwicklung aber auch Fragen von grosser Tragweite aufwirft, hofft die OKJV an ihrer kommenden Sitzung aufgrund von Entscheidungen der DOK Antworten für die liturgische Praxis in den Jugendverbänden suchen zu können.

Max Hofer

Deutschschweizerische Ordinarienkongferenz (DOK)

Die DOK kam am 9. Juli 1986 unter dem Vorsitz von Dr. Otmar Mäder, Bischof von St. Gallen, in Zürich zusammen. Erstmals nahm daran der Nachfolger von Paul Fasel, nämlich Anton Troxler, Bischofsvikar für die Deutschsprachigen im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg teil. Zur Behandlung standen Themen, die unter anderem die Katechese, die Mitarbeit von Laien in Pfarreien und fremdsprachigen Missionen, die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die Liturgie und die Öffentlichkeitsarbeit betrafen.

Im Dienst der Kirche

23 Fachleute für die Katechese, Priester und Laien, Frauen und Männer, stellen sich für die Mitarbeit in der *Interdiözesanen Katechetischen Kommission* (IKK) zur Verfügung. Die DOK wählte die Vertreterinnen und Vertreter der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten, der Schweizer Katechetenvereinigung, der Vereinigung der Laienkatecheten der Schweiz, der Sektoren Ausbildung und Fortbildung sowie der Behindertenkatechese und -pastoral für die Amtsperiode 1986–1990. Als Nachfolger von Dr. Robert Füglistler, Pfarrer in Basel, wurde zum neuen Präsidenten Pastoralassistent Philipp Hautle-Stillhart, Wattwil (SG), gewählt.

In der heutigen pastoralen Situation erfüllen die *Pfarrreäte* eine sehr wichtige Aufgabe, besonders auf dem Weg von einer «versorgten zur sorgenden Pfarrei». Mit Freude wurde das Bedürfnis nach vermehrter glau-

benmässiger und theologischer Schulung zur Kenntnis genommen. Die «Interdiözesane Arbeitsgruppe für Pfarrreäte» erhielt den Auftrag, die anstehenden Fragen und Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, zu sammeln und zur Bearbeitung vorzulegen. Damit will die DOK neu auf die Bedeutung der Mitarbeit der Pfarrreäte hinweisen.

Das Seminar für Seelsorgehilfe (SSH) führt auf Wunsch der Seminarkommission vom Februar 1986 bis auf weiteres keine neuen Kurse mehr durch. Auch sollen die Möglichkeiten der Fortführung des Seminars im Sinne einer berufsbegleitenden Ausbildung zu Pastoralassistenten/-innen nicht weiter verfolgt werden. Die DOK beschloss aufgrund von Überlegungen der Pastoralplanungs-Kommission der Schweiz und dessen Leitungsausschusses:

Da die Tätigkeit der 70 diplomierten Seelsorgehelferinnen und -helfer einen wertvollen Beitrag darstellt, sollen diese ihren kirchlichen Dienst auch in Zukunft ungehindert fortsetzen können.

Die Frage, wie die Ausbildungsaufgaben dieses Seminars fortgesetzt werden können, soll eingehend studiert werden. Insbesondere ist abzuklären, ob diese Aufgaben in bestehende oder geplante Ausbildungswege integriert oder mit ihnen koordiniert werden können. Dabei soll die Ausbildung von Fachleuten, die auf regionaler Ebene Laien für den kirchlichen Dienst ausbilden und begleiten, vor allem beachtet werden.

Kinder- und Jugendpastoral

Bundespräsident Blaurig, Frau Elisabeth Aeberli, Luzern, informierte nach dem ersten Jahr ihrer Amtszeit über die Tätigkeit der Bundesleitungen Jungwacht und Blaurig. Im Rahmen des Ressorts, in denen die Bundesleitungen arbeiten, nahm die DOK Kenntnis unter anderem von der Begleitung der Kantonsleitungen, den Grossanlässen wie Liederfest, Schweizerischen Orientierungsläufen, Treffen der Scharleiter und -leiterinnen, den Ausbildungskursen und der Pflege der Aussenbeziehungen, zum Beispiel zum Friedensdorf, sowie der Herausgabe der Zeitschriften. Unter den Aufgaben, die zu lösen sind, sind für die Zukunft besonders wichtig: Die heute vermehrt gewünschte Zusammenarbeit der Leiterinnen und Leiter mit den Seelsorgern, die glaubensmässige und theologische Schulung der Christen, die in Blaurig und Jungwacht Leitungsaufgaben wahrnehmen. Bereits in Bearbeitung sind Fragen der Ökumene und der sexual-ethischen Bildung.

Gottesdienstfragen

Die Arbeit an der Revision des Schweizer Kirchengesangbuches hat intensiv begon-

nen, was sowohl den Lieder- als auch den Gebetsteil betrifft. Die DOK dankt allen, die sich dafür zur Verfügung gestellt haben. Sie überlegte, wie diese Fachleute noch besser für die Lösung dieser pastoral bedeutsamen Aufgabe unterstützt werden können.

Zum Problem «Sonntagsgottesdienste ohne Priester» wurde ein zweiter Entwurf eines Arbeitspapiers beraten. Es enthält theologische Grundüberlegungen, in denen es um Anliegen Jesu, wie «Echte und tragende Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen zu stiften», geht. Konkrete Auswirkungen auf die heutige pastorale Situation werden dargelegt. Daraus ergeben sich Richtlinien für pastorale Lösungen. Die Ausführungen werden nach weitem Vernehmlassungen gegen Ende Jahr zur Verfügung stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Jahren kommt der von den Diözesen herausgegebene *Jahresbericht* über die Tätigkeit in den Bistümern nicht mehr heraus. Dies wird als Mangel empfunden. Da eine Arbeitsgruppe der Pastoralplanungs-Kommission sich mit Fragen der Information und der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, bittet die DOK diese Gruppe, einen Vorschlag zu machen, wie in absehbarer Zukunft über die Tätigkeit der Bistumsleitungen informiert werden kann. Unter anderem soll die Frage geprüft werden, ob die Informationen im Zusammenhang mit aktuellen pastoralen Themen wie zum Beispiel «Gestaltung des Sonntags», «Vielfalt kirchlicher Dienste», «Weitergabe des Glaubens» gegeben werden können.

Bistum Basel

Priester- und Seelsorgerat des Bistums Basel

An der gemeinsamen Sitzung des Priester- und Seelsorgerates vom 12./13. September 1986 wird behandelt: *Fastenopfer der Schweizer Katholiken in Gegenwart und Zukunft – zum Mitdenken und zum Teilen mitreissen (Manifest 2000)*.

In zwei Schwerpunkten soll diese Thematik aufgearbeitet werden:

- Erfahrungen mit dem Fastenopfer in Pfarrei/fremdsprachiger Mission, Familie und bei sich selbst.
- Das Fastenopfer unterwegs: Anregungen für die Zukunft.

Die Mitglieder des Priester- und Seelsorgerates werden diese Sitzung auf Fraktions-ebene vorbereiten. Kritik, aber auch Anregungen im Zusammenhang mit dem Ziel des Fastenopfers, mit der Vorbereitung auf das

Osterfest und der Mitverantwortung zur Bekämpfung der Armut in der Welt können an die Mitglieder der beiden Räte weitergegeben werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Erststellen nach Abschluss des Pastoralkurses

Neupriester

Bachmann Daniel, Luzern, als Vikar der Pfarrei Frauenfeld (TG);

Franz Eugen, Luzern, als Vikar der Pfarrei Brugg (AG);

Gadient Lorenz, Dietwil, als Vikar der Pfarrei Riehen (BS);

Studer Urs, Olten, als Vikar der Pfarrei Ebikon (LU).

Pastoralassistenten/-innen mit Institutio und Missio

Albert Gabriele, Luzern, als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Michael, Zug;

Berz Fabian, Wettingen, als Assistent an der Theologischen Fakultät Luzern;

Borer-Weskamp Judith, Luzern, als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Anton, Luzern;

Hungerbühler Monika, Basel, als Jugendseelsorgerin im Laufental (BE);

Kückelmann Barbara, Luzern, als Pastoralassistentin der Pfarrei Peter und Paul, Allschwil (BL);

Pegoraro Monika, Buchrain, als Spitalseelsorgerin am Kantonsspital Luzern;

Renggli-Masshardt Raimund, Bern, als Pastoralassistent der Pfarrei Heilig Kreuz, Bern;

Rosbach Regina, Füllinstorf, als Pastoralassistentin der Pfarrei Unterägeri (ZG);

Saladin Franziska, Allschwil, als Pastoralassistentin der Pfarrei Rothenburg (LU);

Trost-Kretz Eugen, Zug, als Pastoralassistent der Pfarrei St. Johannes, Zug;

Vogel Simon, Klingnau, als Pastoralassistent der Pfarrei Gerliswil (LU);

Waldispühl-Bachmann Cadius, Kriens, als Pastoralassistent der Pfarrei St. Martin, Olten (SO);

Weskamp-Borer Peter, Luzern, als Pastoralassistent der Pfarrei St. Anton, Luzern.

Pastoralassistenten/-innen mit Missio

Baumeler-Stierli Beat, Grenchen, als Pastoralassistent der Pfarrei Grenchen (SO);

Peduzzi Franziska, Luzern, als Pastoralassistentin der Pfarrei St. Theresia, Allschwil (BL);

Schmid Jürg, Aarau, als Pastoralassistent der Pfarrei St. Clara, Basel.

Erststellen für Katecheten

nach Abschluss des

Katechetischen Institutes Luzern

Daumüller Renate, Bettlach (SO), zur Katechetin in der Pfarrei Dulliken (SO);

Dubach Peter, Derendingen (SO), zum Katecheten in der Pfarrei Root (LU);

Gnädinger Ruth, Birmenstorf (AG), zur Katechetin in der Pfarrei Kreuzlingen (TG);

Grolimund Rudolf, Solothurn, zum Katecheten in der Pfarrei Kriegstetten (SO);

Häfliger Marcel, Langendorf (SO), zum Katecheten in der Pfarrei St. Ursen, Solothurn;

Lüthy Felix, Biberist (SO), zum Katecheten in der Pfarrei St. Maria, Emmenbrücke (LU);

Pfister Pia, Altishofen (LU), zur Katechetin in der Pfarrei Ebikon (LU);

Zumoberhaus Alexandra, Basel, zur Katechetin in der Pfarrei Bruder Klaus, Emmenbrücke (LU).

Wahlen und Ernennungen

Müller Paul, bisher Pfarrverweser in Steckborn, zum Pfarrer von Steckborn (TG) (Installation 17. 8. 1986);

Müller Thomas, bisher Pfarrer von Sins (AG), zum Pfarrer von Neuenkirch (LU) (Installation 30. 11. 1986);

Unternährer Josef, bisher Pfarrverweser in Aesch (BL), zum Pfarrverweser von Aeschi (SO);

Wettstein Paul, bisher Pfarrer von Suhr (AG), zum Pfarrer von Baden (Installation 19. 10. 1986).

Abbt Karl, bisher Vikar der Pfarrei Langenthal (BE), zum Vikar der Pfarrei Littau (LU);

Bucher Anton, bisher Vikar der Pfarrei Dreifaltigkeit, Bern, zum Vikar der Pfarrei Zofingen (AG) mit Pfarrverantwortung für die Pfarrei Rothrist;

Dillier Felix, bisher Religionslehrer in der Kirchgemeinde Emmen (LU), zum Kaplan von Ennetbürgen (NW);

Dyduch Jan, bisher Kaplan in der Diözese Wien, zum Vikar der Pfarrei Dreifaltigkeit, Bern;

Glanzmann Fritz, bisher Vikar der Pfarrei Leuggern (AG), zum Vikar der Pfarrei Sursee (LU);

Greber Othmar, bisher Vikar der Pfarrei Zofingen (AG), zum Vikar der Pfarrei Windisch (AG);

Pickert Erich, bisher Pfarrer von Klingnau (AG), zum Kaplan von Entlebuch (LU);

Sanchez Juan, bisher Pfarrverweser von Thayngen (SH), zum Pfarrhelfer der Pfarrei Neuhausen (SH);

Stöcklin Rolf, bisher Vikar der Pfarrei Riehen (BS), zum Vikar der Pfarrei Langenthal (BE).

Bärtschi Hugo, bisher Pfarrer von Dittingen (BE), behält als Resignat Wohnsitz in Dittingen;

Isenmann August, bisher Pfarrer von Schwaderloch (AG), zum Seelsorger am Maria-Bernarda-Heim, Auw (SG);

Müller Josef, bisher Pfarrer der Pfarrei St. Christophorus, Basel, ist ins Kranken- und Erholungsheim Steinhof, Luzern, übersiedelt;

Nicod André, bisher Pfarrer von Kleindöttingen (AG), zum Kaplan von Böttstein (AG);

Schmidlin Lorenz, bisher Pfarrer von Baden (AG), hat Wohnsitz in 6808 Toricella (TI) genommen.

von Arx-Heller Ludwig, bisher Diakon in der Pfarrei Gut-Hirt, Zug, zum Diakon in der Pfarrei Zufikon (AG);

Sieczynski Jerzy, bisher Diakon in der Pfarrei Rüti-Tann (ZH), zum Diakon in der Pfarrei Allerheiligen, Basel.

Baumgartner-Emhofer Cornel, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Romanshorn (TG), zum Pastoralassistenten der Pfarrei St. Michael, Luzern;

Bolzern-Kunz Bruno, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Gerliswil (LU), übernimmt die Seelsorge der Pfarrei Dittingen (BE), wobei der Pfarrer von Laufen, Martin Simonett, die Pfarrverantwortung trägt;

Brentini-Stalder Fabrizio, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei St. Johannes, Zug, zum Jugendseelsorger der Pfarrei St. Leodegar und der Stadt Luzern;

Christen-Bäumle Jakob, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Heilig Kreuz, Bern, zum Pastoralassistenten der Pfarrei Bruder Klaus, Bern;

Günter-Lutz Franz und *Susi*, bisher Pastoralassistenten in der Pfarrei Muttenz (BL), zu Pastoralassistenten der Pfarrei Trimbach (SO);

Heim-Jund Stefan, bisher Jugendseelsorger in der Region Bremgarten-Kelleramt (AG), zum Pastoralassistenten der Pfarrei Romanshorn (TG);

Hochstrasser-Friedli Stefan, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei St. Theresia, Allschwil (BL), zum Pastoralassistenten der Pfarrei Eggenwil-Widen (AG);

Ineichen Pirmin, zum Pastoralassistenten der Pfarrei Rohrdorf (AG);

Miltenberger Mathias, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Reussbühl (LU), zum Pastoralassistenten der Pfarrei Birsfelden (BL);

Schildknecht Sr. Alix, bisher Pastoralassistentin in der Pfarrei Goldau (SZ), zur Pastoralassistentin der Pfarrei Walchwil (ZG);

Umbricht Georg, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Rohrdorf (AG), zum Pastoralassistenten der Pfarrei St. Mauritius, Emmen (LU);

Vogel Hannes, bisher Katechet in der Pfarrei Cham (ZG), zum Jugendseelsorger im Dekanat Liestal (BL);

Vogler Markus, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Bruder Klaus, Bern, wird Assistent an der Theologischen Fakultät Fribourg;

Weder Felix, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Birsfelden (BL), bereitet sich auf einen Missionseinsatz in Lima/Peru vor.

Baumli Carmen, bisher Pfarreisekretärin/Katechetin in der Pfarrei Peter und Paul, Allschwil (BL), zur Katechetin in der Pfarrei Bruder Klaus, Biel;

Simmen Guido, bisher Katechet in der Pfarrei Cham (ZG), zum Katecheten in der Pfarrei Steinhausen (ZG);

Umbricht-Schwaller Bernadette, bisher Katechetin in der Pfarrei Dulliken (SO), zur Katechetin in der Pfarrei Gunzgen (SO).

Im Herrn verschieden

August Widmer, Kaplan, St. Wolfgang (ZG)

August Widmer wurde am 19. Juni 1911 in Ättenschwil/Sins geboren und am 6. Juli 1937 zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Vikar in Luzern (Sta Maria zu Franziskanern, 1937–1947), war dann 1947–1977 Pfarrer in Dulliken und versah seit 1977 das Amt des Kaplans zu St. Wolfgang (Unterhünenberg [ZG]). Er starb am 29. Juni 1986 und wurde am 3. Juli 1986 in Hünenberg beerdigt.

Bistum Chur

Kapellensegnung

Am 21. Juni 1986 hat Abt Dr. Georg Holzherr OSB, Abt des Benediktinerstiftes Einsiedeln, im Auftrag und in Vertretung von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach, die restaurierte Loreto-Kapelle in Bibegg, Pfarrei Rothenturm (SZ), zu Ehren der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria Lauretana neu eingeseget.

Kapellensegnung

Am 6. Juli 1986 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Kapelle auf der Alp Faller in der Pfarrei Mulegns/Mühlen (GR) zu Ehren der seligen

Jungfrau und Gottesmutter Maria, und zwar unter dem Titel Maria Heimsuchung, neu eingeseget.

Im Herrn verschieden

Sauter Franz Anton, im Ruhestand, Schwyz

Der Verstorbene wurde am 23. September 1902 in Zürich geboren und am 3. Juli 1927 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in St. Peter und Paul, Zürich (1928–1934), als Hofkaplan und Registrator in Chur (1934–1937), als Kaplan in Rothenturm (1937–1945), als Pfarr-Vikar in Studen (SZ) (1945–1969), im Ruhestand in Schwyz ab 1969. Er starb am 22. Juni 1986 in Schwyz und wurde am 26. Juni 1986 in Lachen (SZ) beerdigt.

Raich Franz, Kaplan, Altersheim, Trun

Der Verstorbene wurde am 10. Juni 1909 in Basel geboren und am 5. Juli 1936 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan in Studen/Unterberg (1936–1940), als Spiritual im Altersheim Zürich-Witikon (1940–1944), als Vikar in Schlieren (1946–1947), als Pfarr-Propädist in Selma, Landarenca, Cauco (1947–1953), als Kaplan in Balzers (FL) (1953–1965), als Pfarrer in Maladers (1965–1971), als Kaplan in St. Martin, Obersaxen (1971–1975). Resignat in Glarus (ab 1975); Resignat im Johannesstift Zizers (ab 1982); Kaplan im Altersheim St. Martin, Trun (ab 1985). Er starb am 3. Juli 1986 in Trun und wurde am 7. Juli 1986 in Zizers beerdigt.

Bistum Sitten

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat die Demission folgender Priester angenommen:

P. *André Boitzy* als Pfarrer von Venthône,

P. *Louis Souday* als Vikar von Savièse,
Jean Delaloye als Prior von Vétroz.

Er ernannte:

Henri Beyrison, Pfarrer von Grône, zum Pfarrer von Venthône;

Rémo Rossier, Pfarrer von Bex, zum Pfarrer von Grône;

Varone François, Direktor des Walliser Seminars, zum Pfarrer von Bex;

Henri Roduit, Vikar in Conthey, zum Pfarrer von Vétroz;

Joël Pralong, Vikar in Siders, zum Vikar in Savièse;

Nicolas Schmidt, Neupriester, zum Vikar in Monthey.

Bischöfliche Kanzlei

Zum Bild auf der Frontseite

Die Heilig-Geist-Kirche Hünenberg, erbaut 1974/75 von Architekt Paul Weber, Zug, wurde am 15. November 1975 geweiht. Sie ist ein Bau von edler Einfachheit, dem Heiligen Geist geweiht und kann Beheimatung und Geborgenheit schenken. Gleichzeitig mit dieser Kirche wurden auch das Pfarrhaus, weitere Nebenbauten und vor allem der Gemeindesaal «Heinrich von Hünenberg» erbaut, so dass dieses kirchliche und gemeindliche Zentrum der Ort ist, wo sich die Hünenberger zum Gottesdienst, aber auch zu manch fröhlichem Beisammensein gerne versammeln. Im Untergeschoss der Kirche sind ein Versammlungsraum für ca. 60 Personen, weitere Gruppenräume, eine Kleinküche und Luftschutzräume.

Auch während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung viermal als Doppelnummer, und zwar nach der vorliegenden Ausgabe (Nr. 29–30) noch am 31. Juli (Nr. 31–32) und 14. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen noch die Ausgaben vom 24. Juli, 7. August und 21. August.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Karl Kirchhofer, Professor, Studienleiter Seelsorger-Ausbildung Dritter Weg, Plessurquai 53, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementpreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neue Bücher

Wallfahrtsorte

Klaus Müller-Gräffshagen und Hans Nerowski, Pilgerstätten und Heiligtümer der Christenheit in aller Welt, mit 179 farbigen und 15 einfarbigen Abbildungen. Delphin Verlag, München o. J., 255 Seiten.

Der reichhaltig und vorzüglich illustrierte Band stellt in Wort und Bild an die dreissig europäische Wallfahrtsorte vor und im Anhang – in abgekürztem Schnellverfahren – noch etliche aussereuropäische Gnadenstätten. Von den altehr-

würdigen klassischen Pilgerorten wie Jerusalem, Rom, Sanitago de Compostela, Loreto usw. sind alle vertreten.

Aus der Schweiz sind Maria Einsiedeln und Flüeli-Ranft berücksichtigt worden. Leider ist die textliche Vorstellung beider Wallfahrtsorte missglückt. Die Autoren haben ihre Fähigkeit zum fabulierenden Erzählen zu wenig gezügelt. Da wird die «Reichenau im Kanton Schwyz» als Stammkloster von Einsiedeln angesehen. (Wird da Reichenau mit Reichenburg verwechselt?) Dass der heilige Meinrad der «lautstarken» Betriebsamkeit des mittelalterlichen Klosterlebens entflohen sei, ist sicher allzu modern empfunden. Zur Idylle des «Finsteren Waldes» gehört auch der Sihlsee; denn «nahe des Sihlsees im Schatten der Schweizer Alpen, errichtete der Ordensmann seine Einsiedler Klause». Hatte St. Meinrad wirklich Mühe, die

vielen Gläubigen, welche zu ihm kamen, unterzubringen.

Auch das Leben von Bruder Klaus erhält einige neue Nuancen. Als jungen Mann wählt man ihn in den Gemeinderat von Sachseln, mit 29 ist er Bürgermeister. Später wird er Kantonsrat, dann Ständerat, und auch «das höchste Amt im Schweizer Bund» winkt ihm.

Daneben fällt etwa die Vorstellung von Lourdes mager und einseitig aus. Auch da werden in epischer Breite zwei alte, bereits historische Wunderberichte aktualisiert.

Solche Einseitigkeiten und ungeschickte Anachronismen wirken störend. Sie sind zu bedauern; denn es handelt sich um ein Sachbuch, das die Aufgabe zu erfüllen hätte, den kultur- und kirchengeschichtlichen Horizont vieler frommer Menschen zu erweitern. *Leo Ettlin*

Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen NW

Infolge Erkrankung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Schuljahr 1986/87 (18. August 1986) oder nach Übereinkunft eine(n)

vollamtliche(n) Katechetin(en)

für

- Religionsunterricht (Oberstufe)
- Jugendbetreuung

Unsere Gemeinde umfasst etwa 2500 Katholiken und wird von einem Pfarrer und einem Resignaten betreut, die dringend eine Unterstützung im obgenannten Wirkungskreis benötigen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt Ennetbürgen, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 11 78.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, Herrn Alois Odermatt, Allmendstrasse 28, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 15 13

Theologische Fakultät der Universität Freiburg

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz ist der

Lehrstuhl für Kirchenrecht

neu zu besetzen.

Der Inhaber dieses Lehrstuhls wird seine Vorlesungen in französischer und deutscher Sprache zu halten haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen usw.) sind bis spätestens **30. November 1986** an den Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, Miséricorde, CH-1700 Freiburg, zu richten.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

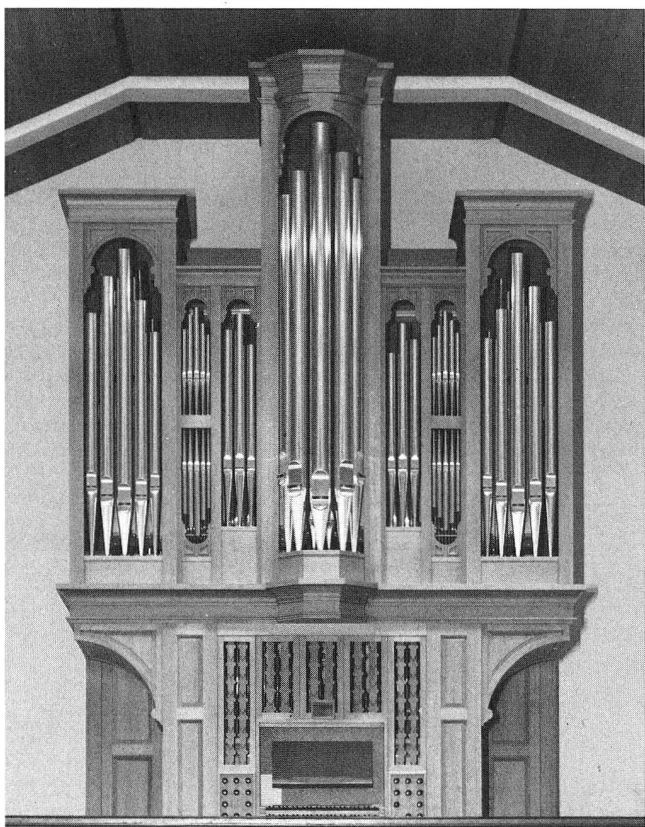


Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Pfarrkirche Geuensee LU
Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee
Telefon 045 - 21 18 51

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
 9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

ARS ET AURUM
 Kirchengoldschmiede

- stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung
- sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
 Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88

ARS ET AURUM
 Kirchengoldschmiede

7989

Herr
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

29-30/17. 7. 86

Opferlichte
EREMITA



Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____
 Adresse _____
 PLZ Ort _____

Suche eine Stelle als

Pfarrhaushälterin

in der Nähe der deutschen Grenze zwischen Laufenburg AG und Kaiserstuhl AG. Stellenantritt anfangs November bzw. nach Vereinbarung.

Ich kann erreicht werden unter Telefon 056 - 45 22 00

Diplomtheologin (mit Kirchenmusik C-Examen), 25 Jahre, sucht Stelle z. B. als

Pastoralassistentin

Angebote richten an: Ulrike Soegtrop, Epe-Dakelsberg 15, D-4432 Gronau, Telefon 0049 2565 3980

Gesucht
 gebrauchtes, römisches

Messgewand

alten Stiles, mit IHS, Herz Jesu, Herz Maria, Unbefleckte, Kreuzigung, Maria mit Kind usw. und **Stola** dazu.

Katholische Buchhandlung, Richard Provini, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 14 73

Rüstiger Resignat sucht

Hausgeistlichenstelle

mit abgeschlossener Wohnung.

Angebote unter Chiffre 1459 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

A.Z. 6002 LUZERN